Nr. 28. + 32. Jahrgang. Berlin, 12. Juli 1924

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Der Achtstundentag auf der Internationalen Arbeitskonferenz.

Die internationale Organisation der Arbeit beruht auf dem Versailler Vertrag, der in seinem Teil XIII die Arbeit behandelt. Auf Grund dieser Bestimmungen ist als dauernde Einrichtung das Internationale Arbeitsamt mit dem Sitz in Genf eingerichtet. Daneben finden nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, Hauptversammlungen der Mitgliederstaaten, die sogenannten Internationalen Arbeitskonferenzen, statt, zu welchen jeder Mitgliedstaat vier Vertreter entsenden kann, von denen zwei Regierungsvertreter und je einer Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist. Die Arbeitskonferenz kann zwei Arten von Beschlüssen fassen, nämlich Entwürfe internationaler Übereinkommen, die, um wirksam zu werden, der Ratifizierung durch die angeschlossenen Länder bedürfen, und Vorschläge für die innere Gesetzgebung der Mitgliederstaaten. Zu den Mitgliederstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation gehört auch Deutschland, obwohl es dem Völkerbund noch nicht angeschlossen ist. Im ganzen umfaßt die internationale Arbeitsorganisation 57 Staaten. Die erste Internationale Arbeitskonferenz fand im Jahre 1919 in Washington statt. Die zweite tagte im Jahre 1920 in Genua. In den folgenden Jahren fand je eine Konferenz in Genf statt. Auch die sechste Internationale Arbeitskonferenz wurde in der zweiten Hälfte des Juni in Genf abgehalten.

Im Anschluß an den Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes fand eine sehr eingehende Debatte über den Achtstundentag in Deutschland statt, die drei Tage in Anspruch nahm. Auf der ersten Internationalen Arbeitskonferenz zu Washington ist unter anderem das Übereinkommen über den Achtstundentag beschlossen worden. Ratifiziert haben es aber bisher nur fünf Länder, nämlich Bulgarien, Griechenland, Rumänien, die Tschechoslowakei und Indien. In einer Reihe von Ländern ist das Übereinkommen den gesetzgebenden Körperschaften zur Ratifizierung empfohlen, doch liegt bisher nur der Beschluß des österreichischen Parlaments vor, der die Ratifizierung davon abhängig macht, daß die bedeutendsten Industrieländer Europas darin vorausgegangen sind.

In Genf wurde die Debatte von dem belgischen Arbeitervertreter Mertens eröffnet, der darauf hinwies, daß die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland dazu führen würde, daß auch in anderen Ländern länger gearbeitet werden müsse. Im gleichen Sinne äußerte sich der französische Arbeitervertreter Jouhaux, der insbesondere die Behauptung zurückwies, daß die längere Arbeitszeit in Deutschland wegen der zu leistenden Reparationen notwendig sei. In ähnlicher Weise waren die Ausführungen des englischen Arbeitervertreters Poulton gehalten; er appellierte zugleich auch an die Regierung seines eigenen Landes, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens endlich zu vollziehen. Die Zurückhaltung Englands in dieser Beziehung werde von anderen Ländern als ein Grund betrachtet, sich gleichfalls den Verpflichtungen zu entziehen. Aufsehen erregte die Rede des französischen Arbeitsministers Godard. Er legte dar, daß Frankreich mit dem Achtstundentag, wo er im Jahre 1919 gesetzlich eingeführt wurde, die besten Erfahrungen gemacht habe. In seiner Regierungserklärung habe der neue französische Ministerpräsident Herriot seiner festen Absicht Ausdruck gegeben, der Verpflichtung, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren, gerecht zu werden. Der tschechoslowakische Regierungsvertreter Stern machte Deutschland den Vorwurf, daß die hier eingeführte Mehrarbeit eine Gefahr für die anderen Länder bedeute.

Der deutsche Regierungsvertreter, Geheimrat Leymann, verlas darauf eine längere Erklärung, in der ausgeführt wird, daß der im November 1918 eingeführte Achtstundentag strenger durchgeführt wurde, als in fast allen anderen Ländern. Die Änderung der Wirtschaftslage, die im Herbst 1923 Industrie, Handel und Verkehr zum Stillstand brachte und die Zahl der Arbeitslosen bis auf fünf Millionen steigerte, habe die Regierung gezwungen, von der Durchführung des starren Achtstundentages abzusehen. In vielen Industrien sei dann auf tariflichem Wege eine Verlängerung der Arbeitszeit eingeführt worden. Ob es gelingt, so heißt es in der Erklärung weiter, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, stehe noch nicht fest, wie auch nicht zu übersehen sei, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, wenn erst die Reparationszahlungen in voller Wucht auf Deutschland lasten. Das zurzeit geltende Arbeitszeitgesetz vom Dezember 1923 sei ein Notgesetz, mit seiner Änderung ist unter günstigeren wirtschaftlichen und besser übersehbaren Verhältnissen zu rechnen. Die deutsche Regierung ist aber außerstande, über [illegible] Inhalt, Umfang und Zeitpunkt solcher Änderungen zur Zeit [illegible] zu sagen, sie muß sich vielmehr darin völlige Handlungsfreiheit vorbehalten. In ihrem Namen erklärte Leymann, daß der in dem Bericht des Direktors des Arbeitsamtes zur Erörterung gestellte Gedanke, eine Art internationaler Kontrolle über die Arbeitszeit in Deutschland einzuführen, undiskutabel sei. Ein solcher Eingriff in die Souveränität wäre für uns wie für jeden anderen Staat unerträglich, zumal es sich nach Lage aller Umstände keineswegs um Dumping handelt. Die deutsche Regierung werde zur rechten Zeit die Initiative in der Arbeitszeitfrage ergreifen, dabei werde sie bestrebt sein, auf die Arbeitszeit in den übrigen Ländern innerhalb der deutschen Lebensinteressen möglichst Rücksicht zu nehmen.

Der Standpunkt der deutschen Arbeiter wurde von dem Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Hermann Müller dargelegt. Er führte aus, daß die deutschen Arbeiter unbedingt am Achtstundentag festhalten und sich auch durch die Ausnutzung der augenblicklichen Notlage durch die Unternehmer nicht daran hindern lassen würden, den Achtstundentag zurückzuerobern. Die Sozialpolitik der deutschen Republik habe durch die Inflation einen schweren Rückschlag erlitten, aber auch die außenpolitischen Schwierigkeiten wie die Ruhrbesetzung hätten der deutschen Demokratie schweren Schaden getan und die Arbeiterschaft dem Radikalismus von links und rechts in die Arme getrieben. Man hoffe aber, daß jetzt auch im Auslande ein grundsätzlicher Wandel zu einer Politik der Verständigung sich vollziehen werde. Der deutsche Arbeiter billige das Sachverständigengutachten als Grundlage für die wirtschaftliche Wiederherstellung der Einheit Deutschlands; er wende sich aber dagegen, daß die deutschen Unternehmer ihm zumuten, die Reparationslasten durch Mehrarbeit abzutragen. Ebenso lehnten die deutschen Arbeiter den Plan einer eventuellen Wirtschaftskontrolle in Deutschland ab, es sei denn, daß diese Kontrolle in allen Ländern ausgeübt werde. Wenn bei den Reparationen Rücksicht genommen werde auf die deutschen Arbeiter, so würden damit zugleich die Arbeiter aller Länder geschützt.

Die Auffassung der deutschen Unternehmer legte der Fabrikant Vogel in einer echten Scharfmacherrede dar. Nach seiner Meinung sei die Mehrarbeit zur Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft unbedingt notwendig. Irgendwelche Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz über den Achtstundentag hätten keinerlei Bedeutung für die deutsche Industrie, die sich volle Freiheit vorbehalten müßte, so zu handeln, wie es ihr als richtig erscheine.

Der englische Regierungsvertreter Davies teilte mit, daß dem Unterhaus so bald wie möglich ein Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorgelegt werden würde, und führte weiter aus, daß das Sachverständigengutachten nichts davon besage, daß zur Ermöglichung der Reparationsleistungen in Deutschland schlechtere Arbeitsbedingungen eintreten müßten. Die Leistung von Reparationen biete keinen stichhaltigen Grund für die Aufhebung des Achtstundentages in Deutschland. Der belgische Regierungsvertreter Mahain und auch der Vertreter der polnischen Regierung Sopal drückten dann ebenfalls die Bereitwilligkeit ihrer Regierungen aus, die Washingtoner Konvention zu ratifizieren, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch eine Reihe anderer Staaten dies tun werde.

Den Abschluß der dreitägigen Debatte brachte eine längere Rede des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes Albert Thomas, der sich ausschließlich mit dem Achtstundentag in Deutschland beschäftigte. Er bezeichnete die Mehrarbeit in Deutschland als eine Gefahr und bestritt, daß Mehrarbeit immer Mehrproduktion bedeute; diese sei leichter durch technische Verbesserungen der Betriebseinrichtungen zu erreichen. Thomas erkannte an, daß der deutsche Regierungsvertreter formell berechtigt sei, die Frage der Arbeitszeit als eine Angelegenheit der deutschen Souveränität zu betrachten, und begrüßte es, daß es sich bei der Mehrarbeit in Deutschland nur um eine vorübergehende Maßnahme handle. Aus dem Sachverständigenbericht zitierte Thomas eine Stelle, die es als ungerecht bezeichnet, daß die Alliierten im industriellen Wettbewerb durch höhere Unkosten und auch höhere Gehälter als der deutsche Konkurrent gehindert würden. In dem Augenblick, in dem Deutschland das Sachverständigengutachten annehme, könne es nicht den dort gegebenen Empfehlungen durch Beschlüsse über die Arbeitszeit zuwiderhandeln. Unter Hinweis auf die Erklärungen der Regierungsvertreter aus Belgien, England und Frankreich richtet er an Deutschland die Frage, ob es noch länger zögern wolle, wenn diese Länder ratifiziert hätten. Von irgend einem autoritativen Eingreifen in die deutsche Souveränität sei nie die Rede gewesen, aber der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes bittet, ihm zu helfen, Garantien zu finden für alle beunruhigten Staaten.

Im Anschluß an den Bericht von der Konferenz veröffentlicht das Wolffsche Telegraphenbureau eine halbamtliche Erklärung, das heißt eine Erklärung des Reichsarbeitsministeriums, für welches dieses jedoch die formelle Verantwortung nicht übernehmen will. In ihr wird bestritten, daß die angebliche internationale Gefahr und Beunruhigung auf der deutschen Arbeitszeitverordnung beruhen, sie beruhen vielmehr „auf den Verhältnissen, die zu dieser Verordnung gezwungen haben, also auf dem wirtschaftlichen und Währungszusammenbruch, auf dem jahrelangen Fehlen einer sachverständigen Behandlung des Reparationsproblems, auf Ruhreinbruch und Micum-Verträgen. Das Sachverständigengutachten ist mehr als drei Monate nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen; die neuen Arbeitszeiten bestanden bei seiner Abfassung. Das Sachverständigengutachten erwähnt den Achtstundentag überhaupt nicht. Das deutsche Volk hat im übrigen nicht nur formell, wie Direktor Thomas sagt, sondern vollauf auch materiell das Recht, die Regelung der Arbeitszeit als eine Angelegenheit der deutschen Souveränität zu betrachten. Es wird sich dagegen, daß etwa unter Verletzung der deutschen Souveränität ihm internationale Bindungen in Form von Garantien in dieser Beziehung auferlegt werden, ebenso entschieden wehren, wie schon früher gegen die von Herrn Thomas angeregte internationale Kontrolle der deutschen Arbeitszeit. Nicht zu seinem Vergnügen und nicht zu privaten Gewinnzwecken nahm das deutsche Volk eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich, sondern unter dem bitteren Zwange, sich am Leben zu erhalten.“

Man kann es verstehen, daß die deutsche Regierung sorgsam darauf bedacht ist, die Reste von Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu wahren, die ihr der Versailler Vertrag gelassen hat. Ob der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes mit der Berufung auf das Sachverständigengutachten im Rechte ist oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Ganz entschieden müssen wir aber dagegen Einspruch erheben, daß die Wahrung der deutschen Souveränitätsrechte mit der Verlängerung der Arbeitszeit in Zusammenhang gebracht wird. Auch wir bestreiten den Regierungen der Länder, die das Washingtoner Abkommen noch nicht ratifiziert haben, das Recht, sich über die Nichtratifizierung durch Deutschland moralisch zu entrüsten. Nicht deshalb, weil die anderen auf Deutschland einen Druck ausüben, sondern um der Sache selbst fordern wir die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages.

Eine völlige Verdrehung der Tatsachen ist es, wenn im letzten Satze der halbamtlichen Erklärung gesagt wird, das deutsche Volk habe nicht zu seinem Vergnügen und nicht zu privaten Gewinnzwecken, sondern unter dem bitteren Zwange, sich am Leben zu erhalten, eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich genommen. Das deutsche Volk hat die Verlängerung der Arbeitszeit nicht auf sich genommen, sondern es führt einen hartnäckigen und verzweifelten Kampf gegen seine Bedrücker, gegen das Unternehmertum, das ihm aus Gewinn- und Herrschsucht den Achtstundentag rauben will; gegen das Scharfmachertum, das die Zeit, da die Finanzkraft der Gewerkschaften durch die Inflation geschwächt ist, in illoyaler Weise ausnutzen will, um das werktätige Volk unter das Joch zu zwingen. Das deutsche Volk nimmt den Zwang zur Verlängerung der Arbeitszeit nicht auf sich, sondern ist entschlossen, im Kampfe gegen seine Bedrücker nicht zu erlahmen, wenn diese sich auch der Unterstützung der Reichsregierung erfreuen.

Die deutschen Arbeiter fordern nach wie vor die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Für die Reichsregierung ist es kein Ruhmestitel, daß sie den Schritt, zu dem sie doch kommen muß, nicht aus eigenem Antrieb und nicht auf Verlangen der deutschen Arbeiter, sondern unter dem moralischen Druck des Auslands unternehmen wird. Denn daß Deutschland das Washingtoner Abkommen in absehbarer Zeit ratifizieren wird, unterliegt keinem Zweifel, so sehr sich auch die Scharfmacher und das mit ihnen verbündete Reichsarbeitsministerium dagegen wehren.

Sterbende Kiefernwälder.

Aus den Waldgebieten im Osten Deutschlands kommen Nachrichten über ein Massenauftreten der Forleule, die Kiefernwälder von großem Umfang zum Sterben bringt. Schon voriges Jahr wurde von dort über Forleulenfraß berichtet, glücklicherweise war der angerichtete Schaden nicht groß. In diesem Jahre droht den herrlichen Kiefernwäldern Ostpreußens, Nordschlesiens, Pommerns und der Neumark eine furchtbare Katastrophe. Die Forleule ist ein von März bis Mai fliegender Schmetterling mit gelbroten und grauen Oberflügeln. Während dieser Zeit legt sie bis zu zehn Eier auf die einzelne Kiefernadel. Aus den Eiern entwickeln sich grüne, weiß oder gelb gestreifte, etwa 4 bis 5 Zentimeter lange Raupen, und diese Raupen der Forleule sind es, die die Kiefern in ganz kurzer Zeit kahlfressen und vernichten. Ein anschauliches Bild von der Vernichtung, die die Forleule in den Kiefernwäldern des Ostens anrichtet, bringt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 2. Juli, der wir folgende Stellen entnehmen:

In den schlanken hochragenden Baumen sitzt die lebende Pest. Unaufhörlich nagt und frißt es in den Kronen und gleich einem feinen Sprühregen rieselt es von oben herab. Ein unheimlicher

Regen. Wer einsam die Nadelwälder durchstreift, dem zwängt ein beklemmendes Gefühl die Brust zusammen. Man hört es knistern und wispern, und dem Geräusche nachgehend bemerkt man an allen Stellen an den Bäumen, in den Zweigen, auf dem Waldboden, überall, wohin man blickt, Millionen und aber Millionen Raupen, die Nadel auf Nadel verzehren und den Tod in die Wälder tragen.

Die Raupe sitzt zu Millionen auf den einzelnen Stämmen. Bei manchen Bäumen gleicht die Rinde einer lebenden, bewegten Fläche, und in den Zweigen wimmelt und kribbelt es wie in einem Bienenschwarm. Ständig ist der Waldboden zentimeterhoch mit Raupen bedeckt. Ihre unersättliche Freßlust läßt auch nicht eine grüne Nadel am Stamm. Zunächst werden von den Raupen die jungen Maitriebe verzehrt, dann kommt alles übrige, was grün ist, daran, und nach wenigen Tagen steht der Baum kahl da. Der Wald aber gleicht einem Gehölz, in welchem der Brand gewütet hat. Der Kampf gegen diesen Raupenfraß ist fast gänzlich aussichtslos. Man hat sie zentnerweise vernichtet, unzählige neue Raupen treten an die Stelle der vernichteten, und die Arbeit und Mühe ist umsonst gewesen.

Die von der Forleule heimgesuchten Wälder können nur gerettet werden, wenn sich die Natur selbst zu Hilfe kommt. Die natürlichen Feinde der Raupen sind die Schlupfwespen und die Raupenfliegen. Später, im August, wenn die Forleulenraupe auf die Erde niedergeht und sich verpuppt, findet sie in dem Puppenpilz einen gefährlichen Feind. Dieser infiziert die Puppe, so daß sie den Todeskeim erhält und abstirbt. Nur durch die Natur selbst kann die Forleulenraupe mit Erfolg vernichtet werden.

Über den Umfang des Forleulenfraßes liegen zuverlässige Feststellungen noch nicht vor, was auch nicht möglich ist, da der Fraß noch fortdauert. Landforstmeister a. D. König rechnet im „Deutschen Forstwirt" damit, daß etwa 8 bis 10 Millionen Festmeter Holz von Reiserknüppelstärke bis zum starken Schneideholz in ganz kurzer Zeit eingeschlagen werden müssen. Werden die Bäume nicht bald nach dem Kahlfraß geschlagen, wird das Holz blau und streifig, also minderwertig. Ob es technisch möglich ist, so große Waldflächen in kurzer Zeit zu schlagen, erscheint fraglich. Es muß aber alles getan werden, um den Einschlag zu beschleunigen, damit das Holz nicht verdirbt.

Daß der Waldbesitz (staatlicher, gemeindlicher und privater) durch den Forleulenfraß schwer geschädigt wird, bedarf nicht erst des Beweises. Der Verlust wäre nicht ganz so schlimm, wenn es sich nur um hiebreifes Holz handeln würde, also um Stämme, die in diesem oder dem nächsten Jahre sowieso gefällt worden wären. Unersetzlich ist der Verlust, wo Jungholz vom Fraß betroffen ist, und das scheint nach den vorliegenden Meldungen im großen Umfang der Fall zu sein. Wenn man weiß, daß die Kiefer mit etwa 90 Jahren hiebreif ist, begreift man, welch großen Verlust der Waldbesitz und die Gesamtwirtschaft erleiden, wenn große Flächen armstarker und noch schwächerer Bäumchen abgeholzt werden müssen.

Das ist aber nicht die einzige Sorge des Waldbesitzes. Landforstmeister König weist in seinem Aufsatz im „Deutschen Forstwirt" auf die große Gefahr hin, die der Entwicklung der Rundholzpreise droht, wenn in kurzer Zeit 8 bis 10 Millionen Festmeter Holz auf den Markt kommen. Die Rundholzpreise würden fallen, und das muß nach seiner Meinung verhindert werden. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, das eingeschlagene Holz jetzt nur soweit zu verkaufen, als die nötigen Betriebsmittel beschafft werden müssen. Weiter schreibt er: „Damit die jetzt schon stark gedrückten Preise nicht auf Beträge heruntergehen, die Werbungs- und Kulturkosten nicht decken, muß das Raupenholz möglichst vom heimischen Markt ferngehalten werden." Von der Reichsregierung wird verlangt, daß sie die Rundholzausfuhr erleichtere; worin diese Erleichterung in Zeiten völliger Ausfuhrfreiheit bestehen soll, sagt Herr König leider nicht. Wahrscheinlich hat er an freie Beförderung des Holzes auf der Eisenbahn gedacht, oder das Reich soll den Unternehmern die Differenz zwischen Ausland- und Inlandpreis ersetzen. Wer solche Ansprüche für unwahrscheinlich hält, kennt die Waldbesitzer und Holzhändler schlecht. Es ist wirklich eine harte Zumutung, zu verlangen, das Reich soll die Rundholzausfuhr erleichtern, damit die viel zu hohen Rundholzpreise gehalten und noch weiter erhöht werden können. Welche Folgen die hohen Holzpreise für die Holzindustrie haben, ist hinlänglich bekannt. Aufgabe der Reichsregierung kann es nicht sein, die Preispolitik des Waldbesitzes zu stützen, im Gegenteil: Diese muß mit aller Kraft bekämpft werden.

Man ist es ja gewöhnt, daß Unternehmervertreter, wenn sie für die Interessen ihrer Auftraggeber eintreten, Tatsachen einfach auf den Kopf stellen. Das macht auch Herr König so. Um die Öffentlichkeit für seine Holzausfuhrpläne zu gewinnen, stellt er folgende Behauptung auf: „Wir Deutsche sind nun einmal so arm geworden, daß wir unser Holz nicht selbst verwenden können." Das behauptet Herr König, obwohl er und alle Welt weiß, daß der heimische Wald bei weitem nicht die Holzmenge liefern kann, die die deutsche Wirtschaft braucht. Wir sind auf eine starke Holzeinfuhr angewiesen, heute mehr denn je. Wenn es sich um die Verteidigung des Geldbeutels handelt, ist den Unternehmern in ihrem Kampfe jedes Mittel recht. Herr König will mit dem zuletzt zitierten Satz auch beweisen, daß Reparationslieferungen an Holz möglich sind. Wenn auch „nur schwersten Herzens", schlägt er vor, das Reich soll dem Waldbesitz Schneide-, Schwellen- und Telegraphenmastenholz abkaufen (teilweise gegen Verrechnung der vom Waldbesitz zu zahlenden Steuern) und zu Reparationslieferungen verwenden. Die Reichsregierung wird sich hoffentlich beherrschen können, sie wird der Entente gegenüber nach wie vor den durchaus zutreffenden Standpunkt vertreten, daß Deutschland sein Holz selbst braucht. Der Vorschlag des Herrn König ist ein Zeichen der gewissenlosen Gewissenlosigkeit, deren gewisse Unternehmer fähig sind, wenn es auf Kosten der Allgemeinheit Gewinne zu machen gilt.

Aus dem Bildhauerberufe.

In der „Holzarbeiter-Zeitung" vom 3. Mai 1924 hatten wir die Geschäftslage im Bildhauerberufe mit Hochkonjunktur bezeichnet. Knapp vier Wochen später zeigte sich schon wieder ein völliger Umschwung, der sich sofort in der Zentralstellenvermittlung für Bildhauer bemerkbar machte.

Aufstiegs- und Niedergangsperioden haben die Bildhauer zur Genüge kennen gelernt. Bei allen Wirtschaftskrisen stellten sie mit den größten Prozentsatz an Arbeitslosen. Von Einfluß war allerdings auch die Stilmode, am schlimmsten zur Zeit des sogenannten Jugendstils.

Die Hochkonjunktur in unserem Berufe während der Inflation auf dem Geldmarkte haben wir stets als ungesund betrachtet. Es führte das zu Schluderarbeiten, weil keine Zeit gelassen wurde zu guter Ausführung. Die Tischler drängten, das Möbel konnte nicht fertiggestellt werden, weil die Bildhauerarbeiten fehlten. Die Folge davon ist jetzt das Streben nach Vereinfachung der Schnitzerei, das Suchen nach einem neuen Stil, unabhängig von den sogenannten historischen Stilen.

Weit schlimmere Folgen zeigen die eingehenden Fragebogen, auf deren Versendung wir in derselben Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung" vom 3. Mai hinwiesen. Leider sind noch nicht alle eingegangen, obwohl der Endtermin der Einsendung (15. Juni) längst überschritten ist. Aber die ausgefüllten Fragebogen aus etwa 90 Orten geben uns einen Überblick über die Berufslage, wie wir ihn lange Zeit nicht hatten. Eine genaue Zusammenstellung kann natürlich erst später erfolgen, und sie wird den Kollegen im Reiche dann unterbreitet werden.

Zunächst die geradezu überraschende Zunahme des Kleinmeistertums. In 27 Orten, darunter zwölf größere Städte (Berlin, München, Stuttgart sind nicht darunter), stehen 174 Möbelfabriken und Tischlereien, darunter allerdings auch kleinere Betriebe, mit 468 Gehilfen und 91 Bildhauerlehrlingen, 438 Bildhauermeister mit 234 Gehilfen und 319 Lehrlingen gegenüber. Bei nahezu dreimal soviel Bildhauermeistern war also knapp die Hälfte Gehilfen beschäftigt, aber die Lehrlingszahl überwiegt die der Gehilfen. Aus Hamburg wird gemeldet, daß von 82 Kleinmeistern nur 22 Gehilfen haben. In Breslau sind außer 15 Bildhauermeistern mit 24 Gehilfen noch 20, die ohne Gehilfen arbeiten. In den letzten Monaten vor Ausbruch der jetzigen Krise sind noch 8 selbständig geworden. In Dresden sind 11 „Meister", die noch nie einen Gehilfen hatten, erfreulicherweise auch keinen Lehrling, im Gegensatz zu Darmstadt, wo 8 selbständige Bildhauer keinen Gehilfen, aber zusammen 10 Lehrlinge haben. In Nürnberg sind 30 Kleinmeister (Bildhauer) gegenüber 11 anderen Betrieben, wo Bildhauergehilfen beschäftigt sind, in Fürth 23 gegenüber 11, in Frankfurt a. M. ebenfalls 23 gegenüber 8, in Bremen 22 gegenüber 6, in Lübeck 12 gegenüber 1 Betrieb (Möbelfabrik bzw. Tischlerei).

Weil die größeren Betriebe in der Inflationszeit Bildhauergehilfen nicht bekommen konnten und Arbeiten sogar nach auswärts vergeben mußten, war das der Anreiz, sich selbständig zu machen. Bei der ausgebrochenen Krise werden diese nun, um die eingebildete Selbständigkeit zu erhalten, sich nicht nur untereinander die paar Brocken abjagen, sondern auch den Kollegen in den Möbelfabriken, Tischlereien und sonstigen Betrieben, wo noch Holzbildhauer beschäftigt werden, eine schlimme Konkurrenz machen. Sie kehren sich weder an eine geregelte Arbeitszeit noch an die mit den Gehilfen vereinbarten Löhne. Die besten Firmen der Holzindustrie werden allerdings einen Stamm von tüchtigen Bildhauergehilfen vorziehen, aber die Schäden dieses Kleinmeistertums, auch für unseren beruflichen Nachwuchs, werden später erst recht in die Erscheinung treten.

Auch der Bildhauermeisterbund sollte dem seine volle Aufmerksamkeit zuwenden, sofern es sich um die Lehrlingsausbildung in diesen Zwergbetrieben handelt.

Zu diesem Übel des Kleinmeistertums kommt noch das der Heimarbeiter, obwohl von ersteren viele auch nichts weiter als Heimarbeiter sind. So werden aus zwölf Orten nach 65 gemeldet, aus Nürnberg allein 22 Heimarbeiter. In den ganz großen Städten, vor allem Berlin, wird deren Zahl überhaupt nicht festzustellen sein, so daß der Kampf gegen diesen Krebsschaden der schwerste auch fernerhin sein wird.

Aus Frankfurt a. M. wird mitgeteilt, daß außer dem Zuwachs an Lehrlingen bei den Kleinmeistern, auch in den Schnitzschulen sich das gleiche zeigt. Aus allen Bevölkerungsschichten werden junge Leute herangezogen, die als „Schüler" nach einer kurzen Anweisung im Schnitzen Massenartikel herstellen müssen, und wenn sie nach drei oder vier Jahren die Schule verlassen, hilflos dastehen. Eine solche Schule ist in der Rhön, eine andere im Odenwald, und neuerdings ist eine unter Leitung eines akademischen Bildhauers mit 25 Schülern in Hanau eröffnet worden.

Nach all unseren früheren Kämpfen um Einführung des Zeitlohns ist es um so betrüblicher, feststellen zu müssen, daß die Akkordarbeit beträchtlich zugenommen hat. Es ist zu befürchten, daß die Unternehmer, denen der Zeitlohn zuwider, in der jetzigen Zeit der Wirtschaftsstockung die Akkordarbeit dazu benutzen, die Verlängerung der Arbeitszeit und sonstige Verschlechterungen leichter durchzudrücken.

Die sich bemerkbar machende Zunahme von Schnitzmaschinen bzw. das Vorbohren der Arbeiten mit solchen Maschinen ist auch auf den geschilderten Mangel an Arbeitskräften während der Inflationszeit zurückzuführen. Zu wünschen ist, daß dem Nacharbeiten dieser gebohrten Sachen jetzt wieder mehr Sorgfalt zugewendet wird.

Wie aus den eingegangenen Fragebogen hervorgeht, hat die übergroße Mehrzahl unserer Kollegen dem Verbande Treue gehalten. Nur aus einigen Orten wird gemeldet, daß infolge kommunistischer Treibereien ganze Betriebe unorganisiert sind. In Paderborn, wo es stets schwer war, festen Fuß zu fassen, in Stettin und Annaberg i. S. sind Bildhauersektionen im Entstehen, und ist nur zu wünschen, daß auch andere Orte mit einer genügenden Anzahl Kollegen sich das angelegen sein lassen. Jedenfalls sollte der Zentralkommission ein Vertrauensmann gemeldet werden.

Gerade jetzt, in der Zeit einer Berufs- und allgemeinen Wirtschaftskrise, ist der Zusammenschluß im Verbande notwendiger denn je, auch zur Wahrung der engeren beruflichen Interessen.

P. Dupont.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wege zur Überwindung der Wirtschaftskrise.

Wer gehofft hatte, die Anfang April allgemein sichtbar gewordene Wirtschaftskrise werde keinen großen Umfang annehmen und nicht von langer Dauer sein, sieht sich heute bitter enttäuscht. Wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise, die an Umfang und Wucht die der letzten Zeit weit übertrifft. Über ihre Ursachen ist sich alle Welt einig, über die Wege zu ihrer Überwindung gehen die Ansichten aber auseinander. Einen bemerkenswerten Beitrag zu diesen Problemen bringt die „Kölnische Zeitung" in ihrer Nummer 402. Das Blatt der Deutschen Volkspartei, der Schwerindustrie und der Großfinanz schreibt nach einer Betrachtung der heutigen, unter dem Zeichen der Kreditnot stehenden Wirtschaftslage, der Inanspruchnahme des Auslandkredits und der damit verbundenen Überfremdungsgefahr folgendes:

> Mögen die Kreise, für die ihr Gewerbe in der Kriegs- und Nachkriegszeit, womöglich auch in der Inflationszeit, eine Art Versicherung geworden war, heute auch die Kehrseite des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die Zeit der schlechten Konjunktur, ohne Murren ertragen, ohne von der Allgemeinheit Maßnahmen zu verlangen, die an den von ihnen sonst immer tödlich gehaßten Sozialismus anklingen. Dann steht zu hoffen, daß wir die in der Inflationsperiode zum Teil blind vollzogene und falsche Immobilisierung des wirtschaftlichen Ertrages umwandeln in die uns fehlende Spar- und Konsumkraft.... Darum weg mit allen Fertigwaren, Halbfabrikaten und Rohstoffen aus ihren Lagern, wo sie nur Zinsen fressen, zu den Verbrauchern und Weiterverarbeitern, weg auch mit den in der Inflationszeit viel zu stark ausgebauten Anlagen, soweit das etwa durch Umwandlung von Bureau- in Wohnhäusern möglich ist, wenn auch verhältnismäßig noch so wenig Geld flüssig gemacht wird.
>
> Ebenso muß die Industrie dem Handel die Wiederbeschaffung seiner Waren zu angemessenen Preisen ermöglichen. Auch sie hat viel gesündigt; denn sonst müßten die Preise, wenigstens je mehr die Produktionsstufe vom Rohstoff entfernt ist, bei den, weltmarktmäßig gesehen, geringen Löhnen längst zurückgegangen sein. Es gilt heute, sie mehr von der Lohn- als von der Produktionskostenseite her zu bilden, sie den Einkünften der Massen anzupassen, das heißt von seiten der Verbraucher her der allgemeinen Tendenz durch Käuferstreiks entgegenzukommen und durch all das so etwas wie eine Stimmung des Preisabbaus zu erzeugen. Sehen wir zu optimistisch, wenn wir meinen, daß diese Dinge im Kommen begriffen sind? Jedenfalls geht es nicht an, daß Löhne und Gehälter allein der deutschen Vermögenslage angepaßt sind — leider bedeuten die letzten Erhöhungen für die meisten Gewerbe ein Abweichen von dieser Grundlage —, die Gewinne der großen, kleinen und kleinsten Unternehmer aber sich in den Rahmen der allgemeinen Beschränkung nicht einfügen, das heißt nach Abzug der für die flüssigen Betriebsmittel und die Erhaltung und Verbesserung der Anlagen nötigen Summen, nicht zuletzt aber auch der Steuern. Diese sind es gewesen, die die bisherigen Folgen der Finanz- und Währungspolitik Schachts in erster Linie ermöglicht haben; sie zu ermäßigen, wie es von der Industrie immer wieder verlangt wird, wird im Hinblick auf unsere internationalen Lasten auch weiterhin einfach nicht möglich sein.

Was die „Kölnische Zeitung" in den ersten Sätzen sagt, sind harte, aber treffende Worte. Viele Unternehmer haben ihren Betrieb nicht als eine Stätte betrachtet, wo sie mitarbeiten, mitverdienen müssen, sie hatten ihr Einkommen, ohne daß sie sich um die Produktion zu kümmern brauchten. Jetzt, wo das nicht mehr so leicht möglich ist, verlangen die Unternehmer von der Allgemeinheit Maßnahmen, daß es wieder so schön werde wie einst. Dagegen wendet sich die Unternehmerzeitung. Retten kann uns nicht eine Änderung der Kreditpolitik der Reichsbank, auch nicht Auslandkredite; zunächst und allein ist notwendig die Mobilisierung der angesammelten Sachwerte. Die Parole lautet: Heraus mit der Ware! gleichviel, ob es sich um Fertigware, Halbfabrikate oder Rohstoffe handelt. Davon will das Unternehmertum aber nichts wissen. Es hofft auf eine Zeit, wo die Waren im Preise steigen und wieder mühelos fette Gewinne abwerfen.

Zutreffend ist ferner die Feststellung der „Kölnischen Zeitung", daß die Warenpreise viel zu hoch sind, ganz besonders wenn sie an der Lohnhöhe gemessen werden. Darum die Forderung, die Warenpreise müssen den Einkünften der Massen angepaßt werden. Nun will das Unternehmertum nichts vom Preisabbau und erst recht nichts von Lohnerhöhungen wissen. Im Gegenteil, es will die Löhne abbauen, sie der „deutschen Vermögenslage" anpassen. Dagegen hat die Unternehmerzeitung nichts einzuwenden, sie verlangt aber, daß die Unternehmer mit ihren Gewinnen das gleiche tun.

Fassen wir zusammen, was nach Ansicht des Wirtschaftspolitikers der „Kölnischen Zeitung" getan werden muß, um die Wirtschaftskrise zu überwinden: 1. Umstellung der Betriebe auf Produktionen, 2. Mobilisierung der Sachwerte und 3. Anpassung der Warenpreise an die Löhne. An den Unternehmern liegt es nun, den Weg zu beschreiten, den einsichtsvolle und weitschauende Wirtschafter mit Klarheit und Deutlichkeit gezeigt haben.

Das Wandbild im Dienste des Unfallschutzes.

Die Berufsgenossenschaften, denen es obliegt, den Unfallgefahren entgegenzuwirken, unterziehen sich dieser Aufgabe in der Weise, daß sie Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die oft sehr umfangreich sind und nur sehr selten gelesen werden. In Amerika kennt man Einrichtungen, die unseren Berufsgenossenschaften entsprechen, nicht; man hat aber dort begonnen, das Interesse der Arbeiter für die Unfallverhütung durch Anschauungsmaterial zu fördern. Man hat dort von Künstlern Bilder anfertigen lassen, die das Zustandekommen eines Unfalles erkennen lassen und zugleich zeigen, wie er verhütet werden kann. Die Bilder sind in der Art der Darstellung, der Farbe, der Schrift sehr unterschiedlich, nur darin stimmen sie überein, daß sie den behandelten Gegenstand packend darstellen. Diese Bilder, die fortwährend vermehrt werden, werden in starken Auflagen verbreitet und sollen sich großer Beliebtheit erfreuen.

Dieser Gedanke, das Bild in den Dienst der Propaganda für den Unfallschutz zu stellen, ist auch von den amtlichen Stellen in Deutschland aufgegriffen worden. Die Reichsarbeitsverwaltung will im Einvernehmen mit dem

Bestell-Nr. 285
Bibliothek 104
Bände 1/3
Achtung! Das Buch wird nur gegen Rückgabe dies[illegible]
Bitte auch Rückseite [illegible]

Reichsa[illegible] gewerbeaufsichtsbehörden und den Be[illegible] größere Auswahl von Wandbildern [illegible] den gewerblichen Betrieben einen b[illegible] er ermöglichen. Um wirkungsvolle B[illegible] es notwendig, daß die Darstellung [illegible] und daß sie in leicht faßlicher Weise [illegible] argestellten Vorgänge herausarbeite[illegible] sie sich auf eine künstlerische Höhe e[illegible] dem Empfinden des deutschen Arbeite[illegible] n hierfür eine Auswahl geeigneter [illegible] r treffen zu können, veranstaltet die Re[illegible] ein Preisausschreiben, bei de[illegible] he von 250 bis 1000 Mk. ausgesetzt [illegible] ngen des Preisausschreibens können [illegible] r Reichsarbeitsverwaltung bezogen [illegible] d auch die Arbeiten bis zum 15. Se[illegible]

De[illegible] Bild in den Dienst des Unfallschutzes [illegible] t, die Wirkung wird allerdings von d[illegible] g abhängen. Allerdings kann das Bild den [illegible] Unfallschutz nicht überflüssig machen. Nach wie vor muß darauf geachtet werden, daß die Betriebseinrichtungen möglichst unfallsicher gehalten und daß die Unfallverhütungsvorschriften streng beachtet werden. Darauf haben in erster Linie die Arbeiter selbst zu achten. Aber auch der Aufsichtsdienst zur Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften muß noch weit besser ausgebaut werden, als das bis jetzt der Fall ist.

Lehrlinge und Erwerbslosenfürsorge.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bestimmt in ihrem § 34: „Beitragspflichtig sind die Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind, und ihre Arbeitgeber." Danach haben auch Lehrlinge Beiträge zu leisten, da diese nach § 165 der Reichsversicherungsordnung der Krankenversicherung unterliegen. Abgesehen davon, daß Lehrlinge während ihrer Lehrzeit in der Regel nicht arbeitslos werden, für die Erwerbslosenfürsorge also nicht in Frage kommen, ist die Beitragspflicht für sie, wie übrigens für andere Jugendliche auch, ein bitteres Unrecht, da sie keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Nach § 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erhalten Erwerbslose unter 16 Jahren überhaupt keine Unterstützung, und solche von 16 bis 18 Jahren nur dann, wenn nach Ansicht der Behörden die Arbeitsmarktlage so ist, daß mit einer längeren Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Gegen das Unrecht, das den Jugendlichen mit diesen Bestimmungen angetan wird, haben wir uns wiederholt gewandt. Der Reichsarbeitsminister ist aber für Beschwerden der Arbeiter, und mögen sie auch noch so berechtigt sein, wenig empfänglich. Nur den Lehrlingen kommt er in der Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge entgegen. Deren Artikel 2 besagt: „Beitragsfrei ist, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird, sofern ihm ohne wichtigen Grund nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten gekündigt werden darf. Die Befreiung erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Beschäftigungsverhältnis durch Zeitablauf oder fristmäßige Kündigung beendet wird."

Von dem Reichsverband des deutschen Handwerks wurde in klar erkennbarer Absicht angenommen, daß Lehrlinge nicht unter diese Bestimmung fallen, da das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis sei. Auf sein Ersuchen an den Reichsarbeitsminister, eine besondere Ausführungsverordnung zu erlassen, die die Lehrlinge mit einer anderen Begründung von der Beitragspflicht befreit, hat dieser unter dem 4. Juni 1924 wie folgt geantwortet: „Unter diese Bestimmung fallen auch Lehrverträge von mindestens einjähriger Dauer. Denn nach der neueren Arbeitsrechtgesetzgebung und nach der ständigen Praxis meines Ministeriums stellt der Lehrvertrag eine Sonderart des Arbeitsvertrages dar, in der Unterricht und Erziehung eine — allerdings bedeutende — Rolle spielen. Es erübrigt sich deshalb, die Beitragsfreiheit der Lehrlinge und ihrer Lehrherren, wie von verschiedenen Seiten angeregt, noch durch eine besondere Ausführungsverordnung auszusprechen."

Nunmehr steht also fest, daß Lehrlinge zunächst keine Beiträge an die Erwerbslosenfürsorge zu zahlen haben. Ihre Beitragsfreiheit erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis endet, d. h. für die letzten sechs Monate der Lehrzeit sind Beiträge zu zahlen.

Ungültige Geldscheine.

Zur Einlösung aufgerufen wird das wertbeständige (auf Goldmark lautende) Notgeld, dessen Aussteller ihren Sitz in der Provinz Schlesien haben. Die Einlösungsfrist dieses Notgeldes läuft bis zum 15. August 1924. Ausgenommen von diesem Aufruf bleibt das wertbeständige Notgeld der deutschen Reichsbahn.

Arbeitsrecht.

Ein Fehlurteil.

In Jastrow wurde mit den Sägewerksbesitzern am 17. Juli 1923 eine Vereinbarung getroffen, in welcher diese sich verpflichteten, die jeweiligen Löhne der 5. Ortsklasse des zentralen Sägewerksabkommens für den Bezirk Brandenburg zu zahlen. Dieses Abkommen wurde zunächst eingehalten. Von Dezember bis März war der Betrieb von R. wegen Arbeitsmangel geschlossen. Die Arbeiter wurden jedoch nicht entlassen, sondern sie mußten aussetzen. Dementsprechend wurden den Arbeitern auch ihre Papiere nicht ausgehändigt, vielmehr fingen alle am 8. März, als Aufträge vorlagen, wieder an zu arbeiten, und die Löhne wurden auch wieder in tariflicher Höhe gezahlt. Ein neues Abkommen für den Bezirk Brandenburg [illegible] achte ab 11. April eine Erhöhung um 2 Pf. und ab [illegible] um weitere 5 Pf. Diese Lohnerhöhung zu zah[illegible] gerte sich die Firma, so daß die Kollegen genötigt waren, das Gewerbegericht anzurufen. Das Gewerbegericht Jastrow, unter dem Vorsitz des Apothekers Jeschke, entschied, daß die Klage abzuweisen sei, „da durch die Entlassung der Arbeiter der bestehende Tarif hinfällig geworden ist."

Diese Entscheidung ist nach jeder Hinsicht falsch. Einmal sind die Arbeiter nicht entlassen worden, was schon daraus hervorgeht, daß ihnen die Papiere nicht ausgehändigt wurden. Sie haben einfach, weil keine Arbeit vorhanden war, aussetzen müssen und nach Behebung des Arbeitsmangels ausnahmslos wieder angefangen. Aber selbst angenommen, daß die Arbeiter wirklich entlassen worden wären, so ist es eine durchaus abwegige Rechtsauffassung, daß ein Tarifvertrag erlischt, wenn die Arbeiter, die zur Zeit des Abschlusses im Betrieb beschäftigt waren, dort aufhören. Selbst wenn der Vertrag zwischen dem Unternehmer und den bei ihm beschäftigten Arbeitern abgeschlossen worden wäre, wäre es zweifelhaft, ob seine Gültigkeit mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses beendet wäre. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um einen Vertrag, den der Unternehmer mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband abgeschlossen hat. Das setzt es außer Zweifel, daß der Vertrag den Unternehmer bindet und ein Wechsel in der Arbeiterschaft, selbst wenn ein solcher eingetreten wäre, die Gültigkeit des Abkommens nicht beeinträchtigt. Leider ist das Urteil nicht berufungsfähig, so daß die objektiv falsche Entscheidung Rechtskraft erlangt hat.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 28. Wochenbeitrag für die Woche vom 6. Juli bis 12. Juli fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Die Technik des Stellmachers.

Von den Fachzeitschriften für einzelne in unserm Verband vertretene Berufe, die unser Verband neben dem regelmäßig erscheinenden „Fachblatt für Holzarbeiter" in unregelmäßigen Zwischenräumen herausgibt, hat wohl die „Technik des Stellmachers" das größte Lesepublikum. Die Stellmacher stellen ein ansehnliches Kontingent zu den Verbandsmitgliedern, und der Beruf des Stellmachers stellt an diejenigen seiner Angehörigen, die ihn beherrschen wollen, hohe Anforderungen hinsichtlich des praktischen Könnens und des theoretischen Wissens. Erfreulicherweise ist der Drang nach beruflicher Fortbildung unter den Stellmachern recht rege. Ein Beweis dafür ist die freundliche Aufnahme, welche die seither erschienenen Hefte der „Technik des Stellmachers" gefunden haben. Das hat den Verbandsvorstand veranlaßt, ein neues Heft, das vierte, herauszugeben. Das Heft enthält auf 32 Seiten im Format des „Fachblatt" eine Reihe von Aufsätzen aus der Theorie und Praxis des Stellmachergewerbes. Die äußere Aufmachung des reich illustrierten Heftes ist musterhaft. Der Preis beträgt 2 Mk.; Verbandsmitglieder können es durch die Ortsverwaltung für 1,50 Mk. beziehen.

Korrespondenzen.

Salzuflen. Auch unsere neugegründete Verwaltungsstelle hat unter der Geldkrise schwer zu leiden. In fast allen Betrieben sind umfangreiche Entlassungen vorgenommen worden. Die letzte Vertrauensmännersitzung bewies, daß die Kollegen trotz der mißlichen Lage gewillt sind, die Treue dem Verbande zu bewahren. Eingehend wurde die eingeführte Kampfmarke besprochen und die Notwendigkeit derselben eingesehen. Bedauert wurde nur, daß der Hauptvorstand in Erkenntnis der eintretenden Krise nicht schon eher, das heißt als noch fast alle Betriebe voll arbeiteten, die Einführung eines Extrabeitrages zwecks Anlegung eines Kampffonds beschlossen hat. An alle Kollegen der Verwaltungsstelle soll der Appell in verstärktem Maße gerichtet werden, sich fester als je dem Verbande anzuschließen, damit wir den kommenden Stürmen gewachsen sind.

Unsere Lohnbewegung.

Die Vertragsbewegung.

Durch die Beschlüsse seiner Frankfurter Generalversammlung ist der Arbeitgeberverband in eine Lage gekommen, aus der es ihm schwer wird, einen Ausweg zu finden. Die Frankfurter Generalversammlung hat den Vorstand des Arbeitgeberverbandes beauftragt, in Gemeinschaft mit der Verhandlungskommission erneute Verhandlungen aufzunehmen. Die entsprechende Mitteilung hat unser Verbandsvorstand mit dem Ersuchen beantwortet, ihm die gewünschten Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Damit war der Briefwechsel beendet; der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Es kann sein, daß dieses Sichtotstellen von taktischen Erwägungen diktiert ist, die Vermutung ist aber auch nicht unbegründet, daß man im Arbeitgeberlager zu einem neuen Plan noch nicht gekommen ist. Darauf läßt das Verhalten der Unternehmer in den einzelnen Landesbezirken schließen.

In **Württemberg** wollen die Unternehmer die Löhne abbauen. In den Verhandlungen, die am 26. Juni geführt wurden, wiesen sie darauf hin, daß das am 6. Mai abgeschlossene Lohnabkommen fristgerecht gekündigt und am 18. Juni abgelaufen sei, so daß zurzeit kein Lohnabkommen existiere. Auf den Vorschlag, sofort in Vertragsverhandlungen einzutreten, erwiderten die Unternehmer, daß sie ihrer Zentrale in Berlin nicht vorgreifen könnten. Wobei zu bemerken ist, daß auf Verlangen der Unternehmer Württemberg von der Geltung des Mantelvertrages ausgenommen sein sollte.

In **Bayern** war bei Beendigung der Aussperrung am 22. April eine vorläufige tarifliche Regelung getroffen worden. Zugleich wurde vereinbart, daß bis zum 31. Mai ein endgültiger Landestarifvertrag abgeschlossen werden soll. Dabei hatte man an das Zustandekommen eines Reichsmantelvertrages gedacht und vorgesehen, die bayerische Abmachung so zu treffen, daß sie in diesen hineingearbeitet werden kann. Sachliche Meinungsverschiedenheiten über den Vertragsinhalt gibt es in Bayern nicht, und da der Reichsmantelvertrag gescheitert ist, läge eigentlich kein Hindernis vor, jetzt einen endgültigen Landestarifvertrag abzuschließen. Dazu besteht jedoch auf Arbeitgeberseite keine Neigung, denn man habe dort aus Berlin die Mitteilung erhalten, daß erneute zentrale Verhandlungen aufgenommen würden.

In **Berlin** liegen die Dinge infolge der Gegensätze im Arbeitgeberlager eigenartig. Zwischen den von Herrn Paeth geführten „Vereinigten Verbänden" und der „Freien Vereinigung" herrscht grimme Fehde. Die „Freie Vereinigung" hat sich mit dem Arbeitgeberverband an den zentralen Verhandlungen beteiligt. Auf eine Anfrage unserer Berliner Kollegen antwortete die „Freie Vereinigung" am 27. Juni, daß sie erst die Abänderungsvorschläge des Arbeitgeberverbandes kennen müsse, ehe sie in neue Verhandlungen eintreten könne. — Auch aus anderen Bezirken liegen Mitteilungen vor, nach denen sich die Unternehmer zurückhalten und mehr oder weniger deutlich zu erkennen geben, daß sie erst die Entscheidungen des Arbeitgeberverbandes abwarten wollen. Um so auffälliger ist daher das Vorgehen der Unternehmer

in **Schlesien,** zumal hier der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr **Konietzny,** seinen Wohnsitz hat. Die Arbeitsgemeinschaft des Schlesischen Holzgewerbes, die sich zusammensetzt aus dem Landesverband Schlesien der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, der Freien Vereinigung der Arbeitgeber für die Holzindustrie zu Breslau und dem Verbande schlesischer Tischlerinnungen, hat sich unterm 23. Juni an den Schlichter gewendet. Sie beruft sich auf den Spruch der Schlichterkammer vom 19. Mai, wo ein Spruch über die Arbeitszeit im Hinblick auf die zentralen Verhandlungen nicht gefällt wurde. Da der Mantelvertrag in Frankfurt a. M. abgelehnt wurde und „weitere Verhandlungen auch nicht in Aussicht stehen", wird vom Schlichter die Anberaumung eines Termins zur Regelung der Arbeitszeit verlangt. Als unsere Kollegen darauf der Arbeitsgemeinschaft direkte Verhandlungen zur Schaffung eines Bezirkstarifvertrages anboten, erklärten sich die Unternehmer dazu grundsätzlich bereit, glaubten aber gleichzeitig betonen zu müssen, daß sie den mit der Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes vereinbarten Mantelvertrag nicht als Verhandlungsgrundlage anerkennen würden.

Wir begnügen uns, diese Tatsachen zu registrieren. Von einer einheitlichen Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes kann man nach Lage der Dinge kaum sprechen. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns den Kopf über den Arbeitgeberverband zu zerbrechen. Wir können abwarten, bis er mit der Nuß fertig ist, die ihm seine Frankfurter Generalversammlung zu knacken aufgegeben hat.

In **Sachsen** ist die Lage noch unverändert. Einzelne Unternehmer haben ihre Arbeiter zu den von unserm Verband verlangten Arbeitsbedingungen wieder angefordert. Die vom Landesschlichter unternommene Verständigungsaktion hat mit einem Schiedsspruch geendet, der so unvollkommen war, daß er von beiden Parteien abgelehnt wurde. Damit hat das amtliche Schlichtungsverfahren seine endgültige Erledigung gefunden. Zurzeit bemüht sich das sächsische Arbeitsministerium, die Parteien zu neuen freien Verhandlungen zusammenzubringen. Auf den 8. Juli ist ein Verhandlungstermin angesetzt.

Von den Bezirken, die an den zentralen Verhandlungen nicht beteiligt waren, liegt ein Bericht vor aus dem

Rheingebiet. Dort haben die Unternehmer unsere Kollegen zu Vertagsverhandlungen auf den 28. Juni nach Koblenz geladen. Sie wollen andere Bedingungen haben, als der in Frankfurt abgelehnte Mantelvertrag vorsieht. Aufgefordert, ihre Wünsche zu präzisieren, rückten sie nach längerer Beratung mit der Forderung heraus, wöchentlich 6 Überstunden mit 10 Prozent Zuschlag zu leisten, für weitere Überstunden 20 Prozent. Ferien sollten erst nach einjähriger Beschäftigung gewährt werden, wobei noch der 1. Mai als Stichtag gelten soll. Bei den Löhnen sollte eine Altersstaffel mit 25 Jahren eingeführt werden. Daß unsere Kollegen auf einer solchen Grundlage keinen Vertrag abschließen würden, hätten sich die Unternehmer vorher sagen können. Aus den Verhandlungen ist natürlich nichts geworden.

Für die **Niederschlesische Sägewerksindustrie** wurde am 25. Juni eine Vereinbarung abgeschlossen. Es gelang, den von den Unternehmern beabsichtigten Lohnabzug abzuwehren. Da Zweifel über die Fortdauer des Mantelvertrages bestanden, weil dieser nicht ausdrücklich verlängert worden war, wurde dessen Gültigkeit bis 31. März 1925 festgelegt, mit zweimonatiger Kündigung. Das Lohnabkommen vom 23. April gilt für den Monat Juli und läuft weiter, wenn es nicht mit vierzehntägiger Frist gekündigt wird.

Für das **Parkettlegergewerbe in Rheinland-Westfalen** hat unser Verband mit der Westgruppe des Reichsschutzverbandes deutscher Parkettgeschäfte einen Landesvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit ist auf 8 Stunden, der Stundenlohn auf 1 Mk. festgesetzt mit 45 Prozent Zuschlag für auswärtige Arbeiten. Zu dem Vertrag gehört ein Akkordtarif. Der Vertrag ist unbefristet und sieht halbmonatige Kündigung vor.

In **Harburg** wurde für die Stuhlrohrfabrik H. C. Meyer eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn ab 16. Juni von 49 auf 51 Pf. erhöht wird. Dauernd in Lohn Beschäftigte erhalten 5 Prozent Aufschlag. Handwerker erhalten 56 Pf. und dazu den bisherigen Aufschlag von 25 resp. 40 Prozent.

In **Stettin** wurde am 25. Juni vom Schlichtungsausschuß ein Schiedsspruch für die Sägereibetriebe gefällt, durch welchen der Lohn für die Platzarbeiter um 2 Pf., für die übrigen Arbeiter um 1 Pf. erhöht wird. Der Lohn der Maschinenarbeiter usw. beträgt nunmehr 43 bis 45 Pf.

Aus der Holzindustrie.

Französische Waldverwüstung mit deutscher Unterstützung.

Die Staatsregierungen Preußens, Bayerns, Hessens und Oldenburgs haben Feststellungen über die Waldverwüstungen in den besetzten Gebieten gemacht. Der Öffentlichkeit bekannt ist bisher nur das bayerische Material. Der Eingriff der Besatzungsbehörde begann mit der Beschlagnahme des Holzes, das in den Wäldern unverkauft lagerte. Auf diese Weise kam sie aber nicht zu dem erhofften Gewinn, weshalb sie im April dazu überging, Wälder zu beschlagnahmen. Französische Holzfirmen er-

Regen. Wer einsam die Nadelwälder durchstreift, dem zwängt ein beklemmendes Gefühl die Brust zusammen. Man hört es knistern und wispern, und dem Geräusche nachgehend bemerkt man an allen Stellen an den Bäumen, in den Zweigen, auf dem Waldboden, überall, wohin man blickt, Millionen und aber Millionen Raupen, die Nadel auf Nadel verzehren und den Tod in die Wälder tragen.

Die Raupe sitzt zu Millionen auf den einzelnen Stämmen. Bei manchen Bäumen gleicht die Rinde einer lebenden, bewegten Fläche, und in den Zweigen wimmelt und kribbelt es wie in einem Bienenschwarm. Ständig ist der Waldboden zentimeterhoch mit Raupen bedeckt. Ihre unersättliche Freßlust läßt auch nicht eine grüne Nadel am Stamm. Zunächst werden von den Raupen die jungen Maitriebe verzehrt, dann kommt alles übrige, was grün ist, daran, und nach wenigen Tagen steht der Baum kahl da. Der Wald aber gleicht einem Gehölz, in welchem der Brand gewütet hat. Der Kampf gegen diesen Raupenfraß ist fast gänzlich aussichtslos. Man hat sie zentnerweise vernichtet, unzählige neue Raupen treten an die Stelle der vernichteten, und die Arbeit und Mühe ist umsonst gewesen.

Die von der Forleule heimgesuchten Wälder können nur gerettet werden, wenn sich die Natur selbst zu Hilfe kommt. Die natürlichen Feinde der Raupen sind die Schlupfwespen und die Raupenfliegen. Später, im August, wenn die Forleulenraupe auf die Erde niedergeht und sich verpuppt, findet sie in dem Puppenpilz einen gefährlichen Feind. Dieser infiziert die Puppe, so daß sie den Todeskeim erhält und abstirbt. Nur durch die Natur selbst kann die Forleulenraupe mit Erfolg vernichtet werden.

Über den Umfang des Forleulenfraßes liegen zuverlässige Feststellungen noch nicht vor, was auch nicht möglich ist, da der Fraß noch fortdauert. Landforstmeister a. D. König rechnet im „Deutschen Forstwirt" damit, daß etwa 8 bis 10 Millionen Festmeter Holz von Reiserknüppelstärke bis zum starken Schneideholz in ganz kurzer Zeit eingeschlagen werden müssen. Werden die Bäume nicht bald nach dem Kahlfraß geschlagen, wird das Holz blau und streifig, also minderwertig. Ob es technisch möglich ist, so große Waldflächen in kurzer Zeit zu schlagen, erscheint fraglich. Es muß aber alles getan werden, um den Einschlag zu beschleunigen, damit das Holz nicht verdirbt.

Daß der Waldbesitz (staatlicher, gemeindlicher und privater) durch den Forleulenfraß schwer geschädigt wird, bedarf nicht erst des Beweises. Der Verlust wäre nicht ganz so schlimm, wenn es sich nur um hiebreifes Holz handeln würde, also um Stämme, die in diesem oder dem nächsten Jahre sowieso gefällt worden wären. Unersetzlich ist der Verlust, wo Jungholz vom Fraß betroffen ist, und das scheint nach den vorliegenden Meldungen im großen Umfang der Fall zu sein. Wenn man weiß, daß die Kiefer mit etwa 90 Jahren hiebreif ist, begreift man, welch großen Verlust der Waldbesitz und die Gesamtwirtschaft erleiden, wenn große Flächen armstarker und noch schwächerer Bäumchen abgeholzt werden müssen.

Das ist aber nicht die einzige Sorge des Waldbesitzes. Landforstmeister König weist in seinem Aufsatz im „Deutschen Forstwirt" auf die große Gefahr hin, die der Entwicklung der Rundholzpreise droht, wenn in kurzer Zeit 8 bis 10 Millionen Festmeter Holz auf den Markt kommen. Die Rundholzpreise würden fallen, und das muß nach seiner Meinung verhindert werden. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, das eingeschlagene Holz jetzt nur soweit zu verkaufen, als die nötigen Betriebsmittel beschafft werden müssen. Weiter schreibt er: „Damit die jetzt schon stark gedrückten Preise nicht auf Beträge heruntergehen, die Werbungs- und Kulturkosten nicht decken, muß das Raupenholz möglichst vom heimischen Markt ferngehalten werden." Von der Reichsregierung wird verlangt, daß sie die Rundholzausfuhr erleichtere; worin diese Erleichterung in Zeiten völliger Ausfuhrfreiheit bestehen soll, sagt Herr König leider nicht. Wahrscheinlich hat er an freie Beförderung des Holzes auf der Eisenbahn gedacht, oder das Reich soll den Unternehmern die Differenz zwischen Ausland- und Inlandpreis ersetzen. Wer solche Ansprüche für unwahrscheinlich hält, kennt die Waldbesitzer und Holzhändler schlecht. Es ist wirklich eine starke Zumutung, zu verlangen, das Reich soll die Rundholzausfuhr erleichtern, damit die viel zu hohen Rundholzpreise gehalten und noch weiter erhöht werden können. Welche Folgen die hohen Holzpreise für die Holzindustrie haben, ist hinlänglich bekannt. Aufgabe der Reichsregierung kann es nicht sein, die Preispolitik des Waldbesitzes zu stützen, im Gegenteil: Diese muß mit aller Kraft bekämpft werden.

Man ist es ja gewöhnt, daß Unternehmervertreter, wenn sie für die Interessen ihrer Auftraggeber eintreten, Tatsachen einfach auf den Kopf stellen. Das macht auch Herr König so. Um die Öffentlichkeit für seine Holzausfuhrpläne zu gewinnen, stellt er folgende Behauptung auf: „Wir Deutsche sind nun einmal so arm geworden, daß wir unser Holz nicht selbst verwenden können." Das behauptet Herr König, obwohl er und alle Welt weiß, daß der heimische Wald bei weitem nicht die Holzmenge liefern kann, die die deutsche Wirtschaft braucht. Wir sind auf eine starke Holzeinfuhr angewiesen, heute mehr denn je. Wenn es sich um die Verteidigung des Geldbeutels handelt, ist den Unternehmern in ihrem Kampfe jedes Mittel recht. Herr König will mit dem zuletzt zitierten Satz auch beweisen, daß Reparationslieferungen an Holz möglich sind. Wenn auch „nur schwersten Herzens", schlägt er vor, das Reich soll dem Waldbesitz Schneide-, Schwellen- und Telegraphenmastenholz abkaufen (teilweise gegen Verrechnung der vom Waldbesitz zu zahlenden Steuern) und zu Reparationslieferungen verwenden. Die Reichsregierung wird sich hoffentlich beherrschen können, sie wird der Entente gegenüber nach wie vor den durchaus zutreffenden Standpunkt vertreten, daß Deutschland sein Holz selbst braucht. Der Vorschlag des Herrn König ist ein Zeichen der grenzenlosen Gewissenlosigkeit, deren gewisse Unternehmer fähig sind, wenn es auf Kosten der Allgemeinheit Gewinne zu machen gilt.

Aus dem Bildhauerberufe.

In der „Holzarbeiter-Zeitung" vom 3. Mai 1924 hatten wir die Geschäftslage im Bildhauerberufe mit Hochkonjunktur bezeichnet. Knapp vier Wochen später zeigte sich schon wieder ein völliger Umschwung, der sich sofort in der Zentralstellenvermittlung für Bildhauer bemerkbar machte.

Aufstiegs- und Niedergangsperioden haben die Bildhauer zur Genüge kennen gelernt. Bei allen Wirtschaftskrisen stellten sie mit den größten Prozentsatz an Arbeitslosen. Von Einfluß war allerdings auch die Stilmode, am schlimmsten zur Zeit des sogenannten Jugendstils.

Die Hochkonjunktur in unserem Berufe während der Inflation auf dem Geldmarkte haben wir stets als ungesund betrachtet. Es führte das zu Schluderarbeiten, weil keine Zeit gelassen wurde zu guter Ausführung. Die Tischler drängten, das Möbel konnte nicht fertiggestellt werden, weil die Bildhauerarbeiten fehlten. Die Folge davon ist jetzt das Streben nach Vereinfachung der Schnitzerei, das Suchen nach einem neuen Stil, unabhängig von den sogenannten historischen Stilen.

Weit schlimmere Folgen zeigen die eingehenden Fragebogen, auf deren Versendung wir in derselben Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung" vom 3. Mai hinwiesen. Leider sind noch nicht alle eingegangen, obwohl der Endtermin der Einsendung (15. Juni) längst überschritten ist. Aber die ausgefüllten Fragebogen aus etwa 90 Orten geben uns einen Überblick über die Berufslage, wie wir ihn lange Zeit nicht hatten. Eine genaue Zusammenstellung kann natürlich erst später erfolgen, und sie wird den Kollegen im Reiche dann unterbreitet werden.

Zunächst die geradezu überraschende Zunahme des Kleinmeistertums. In 27 Orten, darunter zwölf größere Städte (Berlin, München, Stuttgart sind nicht darunter), stehen 174 Möbelfabriken und Tischlereien, darunter allerdings auch kleinere Betriebe, mit 468 Gehilfen und 91 Bildhauerlehrlingen, 438 Bildhauermeister mit 234 Gehilfen und 319 Lehrlingen gegenüber. Bei nahezu dreimal soviel Bildhauermeistern war also knapp die Hälfte Gehilfen beschäftigt, aber die Lehrlingszahl überwiegt die der Gehilfen. Aus Hamburg wird gemeldet, daß von 82 Kleinmeistern nur 22 Gehilfen haben. In Breslau sind außer 15 Bildhauermeistern mit 24 Gehilfen noch 20, die ohne Gehilfen arbeiten. In den letzten Monaten vor Ausbruch der jetzigen Krise sind noch 8 selbständig geworden. In Dresden sind 11 „Meister", die noch nie einen Gehilfen hatten, erfreulicherweise auch keinen Lehrling, im Gegensatz zu Darmstadt, wo 8 selbständige Bildhauer keinen Gehilfen, aber zusammen 10 Lehrlinge haben. In Nürnberg sind 30 Kleinmeister (Bildhauer) gegenüber 11 anderen Betrieben, wo Bildhauergehilfen beschäftigt sind, in Fürth 23 gegenüber 11, in Frankfurt a. M. ebenfalls 23 gegenüber 8, in Bremen 22 gegenüber 6, in Lübeck 12 gegenüber 1 Betrieb (Möbelfabrik bzw. Tischlerei).

Weil die größeren Betriebe in der Inflationszeit Bildhauergehilfen nicht bekommen konnten und Arbeiten sogar nach auswärts vergeben mußten, war das der Anreiz, sich selbständig zu machen. Bei der ausgebrochenen Krise werden diese nun, um die eingebildete Selbständigkeit zu erhalten, sich nicht nur untereinander die paar Brocken abjagen, sondern auch den Kollegen in den Möbelfabriken, Tischlereien und sonstigen Betrieben, wo noch Holzbildhauer beschäftigt werden, eine schlimme Konkurrenz machen. Sie kehren sich weder an eine geregelte Arbeitszeit noch an die mit den Gehilfen vereinbarten Löhne. Die besten Firmen der Holzindustrie werden allerdings einen Stamm von tüchtigen Bildhauergehilfen vorziehen, aber die Schäden dieses Kleinmeistertums, auch für unseren beruflichen Nachwuchs, werden später erst recht in die Erscheinung treten.

Auch der Bildhauermeisterbund sollte dem seine volle Aufmerksamkeit zuwenden, sofern es sich um die Lehrlingsausbildung in diesen Zwergbetrieben handelt.

Zu diesem Übel des Kleinmeistertums kommt noch das der Heimarbeiter, obwohl von ersteren viele auch nichts weiter als Heimarbeiter sind. So werden aus zwölf Orten noch 65 gemeldet, aus Nürnberg allein 22 Heimarbeiter. In den ganz großen Städten, vor allem Berlin, wird deren Zahl überhaupt nicht festzustellen sein, so daß der Kampf gegen diesen Krebsschaden der schwerste auch fernerhin sein wird.

Aus Frankfurt a. M. wird mitgeteilt, daß außer dem Zuwachs an Lehrlingen bei den Kleinmeistern, auch in den Schnitzschulen sich das gleiche zeigt. Aus allen Bevölkerungsschichten werden junge Leute herangezogen, die als „Schüler" nach einer kurzen Anweisung im Schnitzen Massenartikel herstellen müssen, und wenn sie nach drei oder vier Jahren die Schule verlassen, hilflos dastehen. Eine solche Schule ist in der Rhön, eine andere im Odenwald, und neuerdings ist eine unter Leitung eines akademischen Bildhauers mit 25 Schülern in Hanau eröffnet worden.

Nach all unseren früheren Kämpfen um Einführung des Zeitlohns ist es um so betrüblicher, feststellen zu müssen, daß die Akkordarbeit beträchtlich zugenommen hat. Es ist zu befürchten, daß die Unternehmer, denen der Zeitlohn zuwider, in der jetzigen Zeit der Wirtschaftsstockung die Akkordarbeit dazu benutzen, die Verlängerung der Arbeitszeit und sonstige Verschlechterungen leichter durchzudrücken.

Die sich bemerkbar machende Zunahme von Schnitzmaschinen bzw. das Vorbohren der Arbeiten mit solchen Maschinen ist auch auf den geschilderten Mangel an Arbeitskräften während der Inflationszeit zurückzuführen. Zu wünschen ist, daß dem Nacharbeiten dieser gebohrten Sachen jetzt wieder mehr Sorgfalt zugewendet wird.

Wie aus den eingegangenen Fragebogen hervorgeht, hat die übergroße Mehrzahl unserer Kollegen dem Verbande Treue gehalten. Nur aus einigen Orten wird gemeldet, daß infolge kommunistischer Treibereien ganze Betriebe unorganisiert sind. In Paderborn, wo es stets schwer war, festen Fuß zu fassen, in Stettin und Annaberg i. S. sind Bildhauersektionen im Entstehen, und ist nur zu wünschen, daß auch andere Orte mit einer genügenden Anzahl Kollegen sich das angelegen sein lassen. Jedenfalls sollte der Zentralkommission ein Vertrauensmann gemeldet werden.

Gerade jetzt, in der Zeit einer Berufs- und allgemeinen Wirtschaftskrise, ist der Zusammenschluß im Verbande notwendiger denn je, auch zur Wahrung der engeren beruflichen Interessen.

P. Dupont.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wege zur Überwindung der Wirtschaftskrise.

Wer gehofft hatte, die Anfang April allgemein sichtbar gewordene Wirtschaftskrise werde keinen großen Umfang annehmen und nicht von langer Dauer sein, sieht sich heute bitter enttäuscht. Wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise, die an Umfang und Wucht die der letzten Zeit weit übertrifft. Über ihre Ursachen ist sich alle Welt einig, über die Wege zu ihrer Überwindung gehen die Ansichten aber auseinander. Einen bemerkenswerten Beitrag zu diesen Problemen bringt die „Kölnische Zeitung" in ihrer Nummer 402. Das Blatt der Deutschen Volkspartei, der Schwerindustrie und der Großfinanz schreibt nach einer Betrachtung der heutigen, unter dem Zeichen der Kreditnot stehenden Wirtschaftslage, der Inanspruchnahme des Auslandkredits und der damit verbundenen Überfremdungsgefahr folgendes:

> Mögen die Kreise, für die ihr Gewerbe in der Kriegs- und Nachkriegszeit, womöglich auch in der Inflationszeit, eine Art Versicherung geworden war, heute auch die Kehrseite des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die Zeit der schlechten Konjunktur, ohne Murren ertragen, ohne von der Allgemeinheit Maßnahmen zu verlangen, die an den von ihnen sonst immer tödlich gehaßten Sozialismus anklingen. Dann steht zu hoffen, daß wir die in der Inflationsperiode zum Teil blind vollzogene und falsche Immobilisierung des wirtschaftlichen Ertrages umwandeln in die uns fehlende Spar- und Konsumkraft... Darum weg mit allen Fertigwaren, Halbfabrikaten und Rohstoffen aus ihren Lagern, wo sie nur Zinsen fressen, zu den Verbrauchern und Weiterverarbeitern, weg auch mit den in der Inflationszeit viel zu stark ausgebauten Anlagen, soweit das etwa durch Umwandlung von Bureau- in Wohnhäusern möglich ist, wenn auch verhältnismäßig noch so wenig Geld flüssig gemacht wird.
>
> Ebenso muß die Industrie dem Handel die Wiederbeschaffung seiner Waren zu angemessenen Preisen ermöglichen. Auch sie hat viel gesündigt; denn sonst müßten die Preise, wenigstens je mehr die Produktionsstufe vom Rohstoff entfernt ist, bei den, weltmarktmäßig gesehen, geringen Löhnen längst zurückgegangen sein. Es gilt heute, sie mehr von der Lohn- als von der Produktionskostenseite her zu bilden, sie den Einkünften der Massen anzupassen, das heißt von seiten der Verbraucher her der allgemeinen Tendenz durch Käuferstreiks entgegenzukommen und durch all das so etwas wie eine Stimmung des Preisabbaus zu erzeugen. Sehen wir zu optimistisch, wenn wir meinen, daß diese Dinge im Kommen begriffen sind? Jedenfalls geht es nicht an, daß Löhne und Gehälter allein der deutschen Vermögenslage angepaßt sind — leider bedeuten die letzten Erhöhungen für die meisten Gewerbe ein Abweichen von dieser Grundlage —, die Gewinne der großen, kleinen und kleinsten Unternehmer aber sich in den Rahmen der allgemeinen Beschränkung nicht einfügen, das heißt nach Abzug der für die flüssigen Betriebsmittel und die Erhaltung und Verbesserung der Anlagen nötigen Summen, nicht zuletzt aber auch der Steuern. Diese sind es gewesen, die die bisherigen Folgen der Finanz- und Währungspolitik Schachts in erster Linie ermöglicht haben; sie zu ermäßigen, wie es von der Industrie immer wieder verlangt wird, wird im Hinblick auf unsere internationalen Lasten auch weiterhin einfach nicht möglich sein.

Was die „Kölnische Zeitung" in den ersten Sätzen sagt, sind harte, aber treffende Worte. Viele Unternehmer haben ihren Betrieb nicht als eine Stätte betrachtet, wo sie mitarbeiten, mitverdienen müssen, sie hatten ihr Einkommen, ohne daß sie sich um die Produktion zu kümmern brauchten. Jetzt, wo das nicht mehr so leicht möglich ist, verlangen die Unternehmer von der Allgemeinheit Maßnahmen, daß es wieder so schön werde wie einst. Dagegen wendet sich die Unternehmerzeitung. Retten kann uns nicht eine Änderung der Kreditpolitik der Reichsbank, auch nicht Auslandkredite; zunächst und allein ist notwendig die Mobilisierung der angesammelten Sachwerte. Die Parole lautet: Heraus mit der Ware! gleichviel, ob es sich um Fertigware, Halbfabrikate oder Rohstoffe handelt. Davon will das Unternehmertum aber nichts wissen. Es hofft auf eine Zeit, wo die Waren im Preise steigen und wieder mühelos fette Gewinne abwerfen.

Zutreffend ist ferner die Feststellung der „Kölnischen Zeitung", daß die Warenpreise viel zu hoch sind, ganz besonders wenn sie an der Lohnhöhe gemessen werden. Darum die Forderung, die Warenpreise müssen den Einkünften der Massen angepaßt werden. Nun will das Unternehmertum nichts vom Preisabbau und erst recht nichts von Lohnerhöhungen wissen. Im Gegenteil, es will die Löhne abbauen, sie der „deutschen Vermögenslage" anpassen. Dagegen hat die Unternehmerzeitung nichts einzuwenden, sie verlangt aber, daß die Unternehmer mit ihren Gewinnen das gleiche tun.

Fassen wir zusammen, was nach Ansicht des Wirtschaftspolitikers der „Kölnischen Zeitung" getan werden muß, um die Wirtschaftskrise zu überwinden: 1. Umstellung der Betriebe auf Produktionen, 2. Mobilisierung der Sachwerte und 3. Anpassung der Warenpreise an die Löhne. An den Unternehmern liegt es nun, den Weg zu beschreiten, den Einsichtsvolle und weitschauende Wirtschafter mit Klarheit und Deutlichkeit gezeigt haben.

Das Wandbild im Dienste des Unfallschutzes.

Die Berufsgenossenschaften, denen es obliegt, den Unfallgefahren entgegenzuwirken, unterziehen sich dieser Aufgabe in der Weise, daß sie Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die oft sehr umfangreich sind und nur sehr selten gelesen werden. In Amerika kennt man Einrichtungen, die unseren Berufsgenossenschaften entsprechen, nicht; man hat aber dort begonnen, das Interesse der Arbeiter für die Unfallverhütung durch Anschauungsmaterial zu fördern. Man hat dort von Künstlern Bilder anfertigen lassen, die das Zustandekommen eines Unfalles erkennen lassen und zugleich zeigen, wie er verhütet werden kann. Die Bilder sind in der Art der Darstellung, der Farbe, der Schrift sehr unterschiedlich, nur darin stimmen sie überein, daß sie den behandelten Gegenstand packend darstellen. Diese Bilder, die fortwährend vermehrt werden, werden in starken Auflagen verbreitet und sollen sich großer Beliebtheit erfreuen.

Dieser Gedanke, das Bild in den Dienst der Propaganda für den Unfallschutz zu stellen, ist auch von den amtlichen Stellen in Deutschland aufgegriffen worden. Die Reichsarbeitsverwaltung will im Einvernehmen mit dem

Reichsversicherungsamt, den Gewerbeaufsichtsbehörden und den Berufsgenossenschaften eine größere Auswahl von Wandbildern herstellen lassen und den gewerblichen Betrieben einen billigen Bezug der Blätter ermöglichen. Um wirkungsvolle Bilder zu erreichen, ist es notwendig, daß die Darstellungen technisch richtig sind, und daß sie in leicht faßlicher Weise das Wesentliche der dargestellten Vorgänge herausarbeiten. Außerdem müssen sie sich auf eine künstlerische Höhe erheben und gleichzeitig dem Empfinden des deutschen Arbeiters angepaßt sein. Um hierfür eine Auswahl geeigneter künstlerischer Mitarbeiter treffen zu können, veranstaltet die Reichsarbeitsverwaltung ein Preisausschreiben, bei dem sieben Preise in Höhe von 250 bis 1000 Mk. ausgesetzt sind. Die Bedingungen des Preisausschreibens können gegen 50 Pf. von der Reichsarbeitsverwaltung bezogen werden; an diese sind auch die Arbeiten bis zum 15. September einzureichen.

Der Gedanke, das Wandbild in den Dienst des Unfallschutzes zu stellen, ist ganz gut, die Wirkung wird allerdings von der Art der Ausführung abhängen. Allerdings kann das Bild den praktischen Unfallschutz nicht überflüssig machen. Nach wie vor muß darauf geachtet werden, daß die Betriebseinrichtungen möglichst unfallsicher gehalten und daß die Unfallverhütungsvorschriften streng beachtet werden. Darauf haben in erster Linie die Arbeiter selbst zu achten. Aber auch der Aufsichtsdienst zur Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften muß noch weit besser ausgebaut werden, als das bis jetzt der Fall ist.

Lehrlinge und Erwerbslosenfürsorge.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bestimmt in ihrem § 34: „Beitragspflichtig sind die Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind, und ihre Arbeitgeber.“ Danach haben auch Lehrlinge Beiträge zu leisten, da diese nach § 165 der Reichsversicherungsordnung der Krankenversicherung unterliegen. Abgesehen davon, daß Lehrlinge während ihrer Lehrzeit in der Regel nicht arbeitslos werden, für die Erwerbslosenfürsorge also nicht in Frage kommen, ist die Beitragspflicht für sie, wie übrigens für andere Jugendliche auch, ein bitteres Unrecht, da sie keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Nach § 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erhalten Erwerbslose unter 16 Jahren überhaupt keine Unterstützung, und solche von 16 bis 18 Jahren nur dann, wenn nach Ansicht der Behörden die Arbeitsmarktlage so ist, daß mit einer längeren Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Gegen das Unrecht, das den Jugendlichen mit diesen Bestimmungen angetan wird, haben wir uns wiederholt gewandt. Der Reichsarbeitsminister ist aber für Beschwerden der Arbeiter, und mögen sie auch noch so berechtigt sein, wenig empfänglich. Nur den Lehrlingen kommt er in der Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge entgegen. Deren Artikel 2 besagt: „Beitragsfrei ist, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird, sofern ihm ohne wichtigen Grund nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten gekündigt werden darf. Die Befreiung erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Beschäftigungsverhältnis durch Zeitablauf oder fristmäßige Kündigung beendet wird.“

Von dem Reichsverband des deutschen Handwerks wurde in klar erkennbarer Absicht angenommen, daß Lehrlinge nicht unter diese Bestimmung fallen, da das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis sei. Auf sein Ersuchen an den Reichsarbeitsminister, eine besondere Ausführungsverordnung zu erlassen, die die Lehrlinge mit einer anderen Begründung von der Beitragspflicht befreit, hat dieser unter dem 4. Juni 1924 wie folgt geantwortet: „Unter diese Bestimmung fallen auch Lehrverträge von mindestens einjähriger Dauer. Denn nach der neueren Arbeitsrechtgesetzgebung und nach der ständigen Praxis meines Ministeriums stellt der Lehrvertrag eine Sonderart des Arbeitsvertrages dar, in der Unterricht und Erziehung eine — allerdings bedeutende — Rolle spielen. Es erübrigt sich deshalb, die Beitragsfreiheit der Lehrlinge und ihrer Lehrherren, wie von verschiedenen Seiten angeregt, noch durch eine besondere Ausführungsverordnung auszusprechen.“

Nunmehr steht also fest, daß Lehrlinge zunächst keine Beiträge an die Erwerbslosenfürsorge zu zahlen haben. Ihre Beitragsfreiheit erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis endet, d. h. für die letzten sechs Monate der Lehrzeit sind Beiträge zu zahlen.

Ungültige Geldscheine.

Zur Einlösung aufgerufen wird das wertbeständige (auf Goldmark lautende) Notgeld, dessen Aussteller ihren Sitz in der Provinz Schlesien haben. Die Einlösungsfrist dieses Notgeldes läuft bis zum 15. August 1924. Ausgenommen von diesem Aufruf bleibt das wertbeständige Notgeld der deutschen Reichsbahn.

Arbeitsrecht.

Ein Fehlurteil.

In Jastrow wurde mit den Sägewerksbesitzern am 17. Juli 1923 eine Vereinbarung getroffen, in welcher diese sich verpflichteten, die jeweiligen Löhne der 5. Ortsklasse des zentralen Sägewerksabkommens für den Bezirk Brandenburg zu zahlen. Dieses Abkommen wurde zunächst eingehalten. Von Dezember bis März war der Betrieb von R. wegen Arbeitsmangel geschlossen. Die Arbeiter wurden jedoch nicht entlassen, sondern sie mußten aussetzen. Dementsprechend wurden den Arbeitern auch ihre Papiere nicht ausgehändigt, vielmehr fingen alle am 8. März, als Aufträge vorlagen, wieder an zu arbeiten, und die Löhne wurden auch wieder in tarifischer Höhe gezahlt. Ein neues Abkommen für den Bezirk Brandenburg [illegible]chte ab 11. April eine Erhöhung um 2 Pf. und ab [illegible] Mai um weitere 5 Pf. Diese Lohnerhöhung zu zah[illegible] die Firma, so daß die Kollegen genötigt waren, das Gewerbegericht anzurufen. Das Gewerbegericht Jastrow, unter dem Vorsitz des Apothekers Jeschke, entschied, daß die Klage abzuweisen sei, „da durch die Entlassung der Arbeiter der bestehende Tarif hinfällig geworden ist.“

Diese Entscheidung ist nach jeder Hinsicht falsch. Einmal sind die Arbeiter nicht entlassen worden, was schon daraus hervorgeht, daß ihnen die Papiere nicht ausgehändigt wurden. Sie haben einfach, weil keine Arbeit vorhanden war, aussetzen müssen und nach Behebung des Arbeitsmangels ausnahmslos wieder angefangen. Aber selbst angenommen, daß die Arbeiter wirklich entlassen worden wären, so ist es eine durchaus abwegige Rechtsauffassung, daß ein Tarifvertrag erlischt, wenn die Arbeiter, die zur Zeit des Abschlusses im Betrieb beschäftigt waren, dort aufhören. Selbst wenn der Vertrag zwischen dem Unternehmer und den bei ihm beschäftigten Arbeitern abgeschlossen worden wäre, wäre es zweifelhaft, ob seine Gültigkeit mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses beendet wäre. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um einen Vertrag, den der Unternehmer mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband abgeschlossen hat. Das setzt es außer Zweifel, daß der Vertrag den Unternehmer bindet und ein Wechsel in der Arbeiterschaft, selbst wenn ein solcher eingetreten wäre, die Gültigkeit des Abkommens nicht beeinträchtigt. Leider ist das Urteil nicht berufungsfähig, so daß die objektiv falsche Entscheidung Rechtskraft erlangt hat.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 28. Wochenbeitrag für die Woche vom 6. Juli bis 12. Juli fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Die Technik des Stellmachers.

Von den Fachzeitschriften für einzelne in unserm Verband vertretene Berufe, die unser Verband neben dem regelmäßig erscheinenden „Fachblatt für Holzarbeiter“ in unregelmäßigen Zwischenräumen herausgibt, hat wohl die „Technik des Stellmachers“ das größte Lesepublikum. Die Stellmacher stellen ein ansehnliches Kontingent zu den Verbandsmitgliedern, und der Beruf des Stellmachers stellt an diejenigen seiner Angehörigen, die ihn beherrschen wollen, hohe Anforderungen hinsichtlich des praktischen Könnens und des theoretischen Wissens. Erfreulicherweise ist der Drang nach beruflicher Fortbildung unter den Stellmachern recht rege. Ein Beweis dafür ist die freundliche Aufnahme, welche die seither erschienenen Hefte der „Technik des Stellmachers“ gefunden haben. Das hat den Verbandsvorstand veranlaßt, ein neues Heft, das vierte, herauszugeben. Das Heft enthält auf 32 Seiten im Format des „Fachblatt“ eine Reihe von Aufsätzen aus der Theorie und Praxis des Stellmachergewerbes. Die äußere Aufmachung des reich illustrierten Heftes ist musterhaft. Der Preis beträgt 2 Mk.; Verbandsmitglieder können es durch die Ortsverwaltung für 1,50 Mk. beziehen.

Korrespondenzen.

Salzuflen. Auch unsere neugegründete Verwaltungsstelle hat unter der Geldkrise schwer zu leiden. In fast allen Betrieben sind umfangreiche Entlassungen vorgenommen worden. Die letzte Vertrauensmännersitzung bewies, daß die Kollegen trotz der mißlichen Lage gewillt sind, die Treue dem Verbande zu bewahren. Eingehend wurde die eingeführte Kampfmarke besprochen und die Notwendigkeit derselben eingesehen. Bedauert wurde nur, daß der Hauptvorstand in Erkenntnis der eintretenden Krise nicht schon eher, das heißt als noch fast alle Betriebe voll arbeiteten, die Einführung eines Extrabeitrages zwecks Anlegung eines Kampffonds beschlossen hat. An alle Kollegen der Verwaltungsstelle soll der Appell in verstärktem Maße gerichtet werden, sich fester als je dem Verbande anzuschließen, damit wir den kommenden Stürmen gewachsen sind.

Unsere Lohnbewegung.

Die Vertragsbewegung.

Durch die Beschlüsse seiner Frankfurter Generalversammlung ist der Arbeitgeberverband in eine Lage gekommen, aus der es ihm schwer wird, einen Ausweg zu finden. Die Frankfurter Generalversammlung hat den Vorstand des Arbeitgeberverbandes beauftragt, in Gemeinschaft mit der Verhandlungskommission erneute Verhandlungen aufzunehmen. Die entsprechende Mitteilung hat unser Verbandsvorstand mit dem Ersuchen beantwortet, ihm die gewünschten Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Damit war der Briefwechsel beendet; der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Es kann sein, daß dieses Sichtotstellen von taktischen Erwägungen diktiert ist, die Vermutung ist aber auch nicht unbegründet, daß man im Arbeitgeberlager zu einem neuen Plan noch nicht gekommen ist. Darauf läßt das Verhalten der Unternehmer in den einzelnen Landesbezirken schließen.

In **Württemberg** wollen die Unternehmer die Löhne abbauen. In den Verhandlungen, die am 26. Juni geführt wurden, wiesen sie darauf hin, daß das am 6. Mai abgeschlossene Lohnabkommen fristgerecht gekündigt und am 18. Juni abgelaufen sei, so daß zurzeit kein Lohnabkommen existiere. Auf den Vorschlag, sofort in Vertragsverhandlungen einzutreten, erwiderten die Unternehmer, daß sie ihrer Zentrale in Berlin nicht vorgreifen könnten. Wobei zu bemerken ist, daß auf Verlangen der Unternehmer Württemberg von der Geltung des Mantelvertrages ausgenommen sein sollte.

In **Bayern** war bei Beendigung der Aussperrung am 22. April eine vorläufige tarifliche Regelung getroffen worden. Zugleich wurde vereinbart, daß bis zum 31. Mai ein endgültiger Landestarifvertrag abgeschlossen werden soll. Dabei hatte man an das Zustandekommen eines Reichsmantelvertrages gedacht und vorgesehen, die bayerische Abmachung so zu treffen, daß sie in diesen hineingearbeitet werden kann. Sachliche Meinungsverschiedenheiten über den Vertragsinhalt gibt es in Bayern nicht, und da der Reichsmantelvertrag gescheitert ist, läge eigentlich kein Hindernis vor, jetzt einen endgültigen Landestarifvertrag abzuschließen. Dazu besteht jedoch auf Arbeitgeberseite keine Neigung, denn man habe dort aus Berlin die Mitteilung erhalten, daß erneute zentrale Verhandlungen aufgenommen würden.

In **Berlin** liegen die Dinge infolge der Gegensätze im Arbeitgeberlager eigenartig. Zwischen den von Herrn Paeth geführten „Vereinigten Verbänden“ und der „Freien Vereinigung“ herrscht grimme Fehde. Die „Freie Vereinigung“ hat sich mit dem Arbeitgeberverband an den zentralen Verhandlungen beteiligt. Auf eine Anfrage unserer Berliner Kollegen antwortete die „Freie Vereinigung“ am 27. Juni, daß sie erst die Abänderungsvorschläge des Arbeitgeberverbandes kennen müsse, ehe sie in neue Verhandlungen eintreten könne. — Auch aus anderen Bezirken liegen Mitteilungen vor, nach denen sich die Unternehmer zurückhalten und mehr oder weniger deutlich zu erkennen geben, daß sie erst die Entscheidungen des Arbeitgeberverbandes abwarten wollen. Um so auffälliger ist daher das Vorgehen der Unternehmer

in **Schlesien**, zumal hier der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Konietzny, seinen Wohnsitz hat. Die Arbeitsgemeinschaft des Schlesischen Holzgewerbes, die sich zusammensetzt aus dem Landesverband Schlesien der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, der Freien Vereinigung der Arbeitgeber für die Holzindustrie zu Breslau und dem Verbande schlesischer Tischlerinnungen, hat sich unterm 23. Juni an den Schlichter gewendet. Sie beruft sich auf den Spruch der Schlichterkammer vom 19. Mai, wo ein Spruch über die Arbeitszeit im Hinblick auf die zentralen Verhandlungen nicht gefällt wurde. Da der Mantelvertrag in Frankfurt a. M. abgelehnt wurde und „weitere Verhandlungen auch nicht in Aussicht stehen“, wird vom Schlichter die Anberaumung eines Termins zur Regelung der Arbeitszeit verlangt. Als unsere Kollegen darauf der Arbeitsgemeinschaft direkte Verhandlungen zur Schaffung eines Bezirkstarifvertrages anboten, erklärten sich die Unternehmer dazu grundsätzlich bereit, glaubten aber gleichzeitig betonen zu müssen, daß sie den mit der Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes vereinbarten Mantelvertrag nicht als Verhandlungsgrundlage anerkennen würden.

Wir begnügen uns, diese Tatsachen zu registrieren. Von einer einheitlichen Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes kann man nach Lage der Dinge kaum sprechen. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns den Kopf über den Arbeitgeberverband zu zerbrechen. Wir können abwarten, bis er mit der Nuß fertig ist, die ihm seine Frankfurter Generalversammlung zu knacken aufgegeben hat.

In **Sachsen** ist die Lage noch unverändert. Einzelne Unternehmer haben ihre Arbeiter zu den von unserm Verband verlangten Arbeitsbedingungen wieder angefordert. Die vom Landesschlichter unternommene Verständigungsaktion hat mit einem Schiedsspruch geendet, der so unvollkommen war, daß er von beiden Parteien abgelehnt wurde. Damit hat das amtliche Schlichtungsverfahren seine endgültige Erledigung gefunden. Zurzeit bemüht sich das sächsische Arbeitsministerium, die Parteien zu neuen freien Verhandlungen zusammenzubringen. Auf den 8. Juli ist ein Verhandlungstermin angesetzt.

Von den Bezirken, die an den zentralen Verhandlungen nicht beteiligt waren, liegt ein Bericht vor aus dem

Rheingebiet. Dort haben die Unternehmer unsere Kollegen zu Vertragsverhandlungen auf den 28. Juni nach Koblenz geladen. Sie wollen andere Bedingungen haben, als der in Frankfurt abgelehnte Mantelvertrag vorsieht. Aufgefordert, ihre Wünsche zu präzisieren, rückten sie nach längerer Beratung mit der Forderung heraus, wöchentlich 6 Überstunden mit 10 Prozent Zuschlag zu leisten, für weitere Überstunden 20 Prozent. Ferien sollten erst nach einjähriger Beschäftigung gewährt werden, wobei noch der 1. Mai als Stichtag gelten soll. Bei den Löhnen sollte eine Altersstaffel mit 25 Jahren eingeführt werden. Daß unsere Kollegen auf einer solchen Grundlage keinen Vertrag abschließen würden, hätten sich die Unternehmer vorher sagen können. Aus den Verhandlungen ist natürlich nichts geworden.

Für die **Niederschlesische Sägewerksindustrie** wurde am 25. Juni eine Vereinbarung abgeschlossen. Es gelang, den von den Unternehmern beabsichtigten Lohnabzug abzuwehren. Da Zweifel über die Fortdauer des Mantelvertrages bestanden, weil dieser nicht ausdrücklich verlängert worden war, wurde dessen Gültigkeit bis 31. März 1925 festgelegt, mit zweimonatiger Kündigung. Das Lohnabkommen vom 23. April gilt für den Monat Juli und läuft weiter, wenn es nicht mit vierzehntägiger Frist gekündigt wird.

Für das **Parkettlegergewerbe in Rheinland-Westfalen** hat unser Verband mit der Westgruppe des Reichsschutzverbandes deutscher Parkettgeschäfte einen Landesvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit ist auf 8 Stunden, der Stundenlohn auf 1 Mk. festgesetzt mit 45 Prozent Zuschlag für auswärtige Arbeiten. Zu dem Vertrag gehört ein Akkordtarif. Der Vertrag ist unbefristet und sieht halbmonatige Kündigung vor.

In **Harburg** wurde für die Stuhlrohrfabrik H. C. Meyer eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn ab 16. Juni von 49 auf 51 Pf. erhöht wird. Dauernd in Lohn Beschäftigte erhalten 5 Prozent Aufschlag. Handwerker erhalten 56 Pf. und dazu den bisherigen Aufschlag von 25 resp. 40 Prozent.

In **Stettin** wurde am 25. Juni vom Schlichtungsausschuß ein Schiedsspruch für die Sägereibetriebe gefällt, durch welchen der Lohn für die Platzarbeiter um 2 Pf., für die übrigen Arbeiter um 1 Pf. erhöht wird. Der Lohn der Maschinenarbeiter usw. beträgt nunmehr 43 bis 45 Pf.

Aus der Holzindustrie.

Französische Waldverwüstung mit deutscher Unterstützung.

Die Staatsregierungen Preußens, Bayerns, Hessens und Oldenburgs haben Feststellungen über die Waldverwüstungen in den besetzten Gebieten gemacht. Der Öffentlichkeit bekannt ist bisher nur das bayerische Material. Der Eingriff der Besatzungsbehörde begann mit der Beschlagnahme des Holzes, das in den Wäldern unverkauft lagerte. Auf diese Weise kam sie aber nicht zu dem erhofften Gewinn, weshalb sie im April dazu überging, Wälder zu beschlagnahmen. Französische Holzfirmen er-

hielten gegen Bezahlung das Recht, große Waldflächen kahlzuschlagen. In welchem Ausmaße das geschah, zeigt die Waldversteigerung zu Speyer am 30. November 1923, wo 475 Hektar (das sind fast 2000 rheinische Morgen) Wald verkauft wurden. Ein neuer Abschnitt der Waldverwüstung begann mit Beginn des Jahres 1924. Die Besatzungsbehörde „mißbrauchte das Recht der Gewalt dazu, um ausgesucht schöne Holzbestände der deutschen Staatsforsten mittels stiller Verhandlungen an links- und rechtsrheinisch ansässige Verbände kapitalkräftiger Holzhändler preiszugeben zum Tausch gegen Lieferung von Balken und Brettern aus geringwertigen Holzarten“. In klares Deutsch übersetzt, besagt die amtliche bayerische Feststellung: Die Besatzungsbehörde hat bei ihrer Waldverwüstung willige Helfer in deutschen Unternehmern gefunden. In welchem Umfang das der Fall ist, zeigt eine Meldung von Wolffs Telegraphenbureau; nach ihr entspricht die in der Pfalz bisher gefällte Holzmenge etwa dem Stand des ganzen pfälzischen Forstamtes. Die von der Besatzungsbehörde mit deutschen Unternehmern abgeschlossenen Geheimverträge über Holzeinschläge laufen bis 1927. Von den „Patrioten“ soll ein Teil noch unbekannt sein, während verschiedene bekannt sind.

Soweit die amtlichen Meldungen. Als vor einigen Wochen „Der Holzmarkt“ die Beteiligung deutscher Unternehmer aus der Holzindustrie an dem Waldraub der Besatzungsbehörde an die Öffentlichkeit brachte, wurde die Richtigkeit bestritten. Nunmehr findet seine Meldung die amtliche Bestätigung. Auffällig ist, daß die Regierungen nicht sagen, was sie gegen jene Unternehmer unternehmen wollen. Wir haben im Anschluß an die Veröffentlichung des „Holzmarkt“ bereits verlangt, daß die Reichsregierung zu der Angelegenheit Stellung nehme. Das ist nicht geschehen und wird wahrscheinlich auch niemals geschehen. Keine Antwort ist auch eine Antwort, die in diesem Falle für jene Unternehmer und für die Reichsregierung gleichermaßen charakteristisch ist.

Der Reichsverband für das selbständige Drechslergewerbe hielt seinen fünften Verbandstag vom 13. bis 15. Juni in Nürnberg ab. Wenn der Verhandlungsbericht in der „Deutschen Drechslerzeitung“ als getreues Spiegelbild gelten darf, dann war es eine recht inhaltlose Tagung. Zahlenmäßige Angaben über den Umfang der Organisation werden nicht gemacht. Die Drechslermeister in Baden und Württemberg sind dem Reichsverband noch nicht angeschlossen, doch sei ihr Anschluß in Kürze zu erwarten. Über Organisationsfragen des Drechslerhandwerks referierte der Verbandssyndikus Dr. Illers. Eine angenommene Entschließung fordert die Gründung von Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften. Weiter beschäftigte sich der Verbandstag mit der Kalkulation, die als eine Lebensfrage des Drechslergewerbes bezeichnet wird. Herr Feuerbaum (Dortmund), der hierüber referierte, betonte, daß es Aufgabe der Unternehmer sein müsse, die Warenpreise durch fortgesetzte Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe herabzusetzen. Das ist ein sehr guter Gedanke, wir befürchten nur, daß er auf keinen fruchtbaren Boden gefallen ist. Anscheinend eingehend hat sich der Verbandstag mit der Luxussteuerfrage im Drechslergewerbe beschäftigt. Zahlreiche Drechslerarbeiten, besonders Qualitätswaren, unterliegen der Luxussteuer. Durch sie wird der Warenabsatz zweifellos erschwert. Die Folge davon ist, daß sich das Drechslergewerbe nicht entwickeln kann, worunter nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter leiden. Eine gründliche Reform der Luxussteuer ist dringend notwendig. Zum Vorsitzenden des Reichsverbandes wurde Herr Schultze (Berlin) wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll in Köln stattfinden.

Gewerkschaftliches.

Wir Christen sind doch bessere Menschen.

Die Kampfansage, welche die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände durch Herrn v. Borsig an die deutschen Gewerkschaften gerichtet hat, hat Herrn Adam Stegerwald, den obersten Führer der christlichen Gewerkschaften, auf den Plan gerufen. In seiner Tageszeitung „Der Deutsche“ veröffentlicht er eine Antwort an Herrn v. Borsig. Der Hauptvorwurf, den er erhebt, geht dahin, daß Herr v. Borsig nicht beachtet habe, daß es auch eine christliche Gewerkschaftsbewegung gebe. Er regt sich darüber auf, daß man bei der öffentlichen Erörterung keine Unterschiede in der Gewerkschaftsrichtung mache. „Immer wieder begegnet man der Gleichsetzung von Gewerkschaften und Gewerkschaften, von Gewerkschaften und Sozialdemokratie, ja von Arbeiterbewegung überhaupt mit Marxismus und Klassenkampf.“

Das ist aber ein ganz natürlicher Vorgang. Die freien Gewerkschaften sind die Organisationen, die rücksichtslos die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrnehmen und verfechten. Wer gegen die Gewerkschaften zu Felde zieht, meint natürlich nicht etwa die Gelben, die sich ja auch Gewerkschaften nennen, und der nimmt auch nicht, wie das Beispiel des Herrn v. Borsig zeigt, etwa die christlichen Gewerkschaften aus. Solange und soweit die christlichen Gewerkschaften Arbeiterinteressen vertreten, kennt der Gegner zwischen ihnen und den freien Gewerkschaften keinen Unterschied. Nach Überwindung ihrer Jugendkrankheiten geben sich die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen, Ausnahmen bestätigen nur die Regel, Mühe, in ihren Einrichtungen und Methoden den freien Gewerkschaften möglichst ähnlich zu sein. Da sie zahlenmäßig weit schwächer sind, ergibt es sich von selbst, daß bei gemeinsamem Vorgehen die Führung in der Regel in Händen der freien Gewerkschaft liegt. Das sieht der Unternehmer, und das bringt ihn dazu, die Gewerkschaften über einen Kamm zu scheren.

Daß die christlichen Gewerkschaften daneben eine besondere religiöse und nationale Phraseologie pflegen, daß bei sozialpolitischen Erörterungen mitunter die Zuneigung christlicher Gewerkschaftsführer zu den Gegnern der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommt und sie dazu führt, im Interesse der Arbeiterklasse unternommene Aktionen der freien Gewerkschaften zu durchkreuzen, wird dort, wo es sich um die Beurteilung der Gewerkschaften durch die Unternehmer handelt, nicht sonderlich beachtet. Herr Stegerwald legt Wert darauf, diesen Unterschied kräftig herauszuarbeiten. Er richtet an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Reihe von Fragen, so, ob sie bereit sei, mit den christlichen Gewerkschaften eine Arbeitsgemeinschaft fortzuführen oder neu aufzubauen, ob sie bereit sei, mit den christlichen Gewerkschaften Tarifverträge gutzuheißen und zu fördern unter der Voraussetzung beiderseitiger, näher zu begrenzender Haftung der Vertragsparteien für eingegangene Vereinbarungen und anderes mehr.

Der lange Aufsatz des Herrn Adam Stegerwald verfolgt ausschließlich den Zweck, dem Unternehmertum zu Gemüte zu führen, daß die christlichen andere und, vom Unternehmerstandpunkt aus gesehen, viel bessere Menschen sind als die freien Gewerkschaften, mit denen sie nicht in einem Atemzuge genannt werden dürften. Ob er mit dieser Anbiederung Erfolg haben wird? Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Unternehmer auf die christliche Phraseologie nichts geben. Die Redensarten haben keine Bedeutung, auf die Taten kommt es an. Wollen die christlichen Gewerkschaften grundsätzlich anders beurteilt werden als die freien Gewerkschaften, dann müssen sie sich auch im täglichen Kampf von ihnen unterscheiden. Sie müssen sich dann bemühen, den Gelben möglichst ähnlich zu werden. Mit einer solchen Schwenkung werden sie es erreichen, die Sympathie des Scharfmachertums zu erwerben, und nicht mehr Gefahr laufen, von diesem mit den wirklichen Gewerkschaften in den gleichen Topf geworfen zu werden. Unter den christlichen Führern gibt es manche, die mit Vergnügen diesen Weg gehen würden, ob auch die Masse der Mitglieder Neigung bekundet, ins gelbe Lage abzumarschieren, lassen wir dahingestellt.

Ein neues Gewerkschaftsorgan.

In der am 1. Juni abgehaltenen Konferenz der sächsischen Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde beschlossen, ein vorläufig zweimal monatlich erscheinendes Organ herauszugeben. Dementsprechend erscheint vom 1. Juli an im Verlage des Gewerkschafts-Kartells Leipzig die „Sächsische Gewerkschaftszeitung“, deren erste Nummer uns vorliegt. Das Blatt führt den Untertitel „Mitteilungsblatt der sächsischen Ortsausschüsse“, es ist aber mehr als das; es repräsentiert einen Typus der Gewerkschaftspresse, der Beachtung verdient und wohl bald Nachahmung finden dürfte. In dem Einführungsartikel wird darauf hingewiesen, daß neben den Aufgaben, welche die vom Bundesvorstand und den einzelnen Gewerkschaften herausgegebenen Zeitungen zu erfüllen berufen sind, die im Verwaltungsbereich einer Landeszentralbehörde durch den Bezirksausschuß des ADGB. erfaßten Gewerkschaften noch besondere Interessen wahrzunehmen haben, deren Wahrung für Sachsen die „Sächsische Gewerkschaftszeitung“ übernommen hat. In welcher Weise sie das tun will, wird nicht nur im Einführungsartikel dargelegt, sondern auch in der ersten, zwölf Seiten starken Nummer gleich praktisch gezeigt. Es ist nicht zu befürchten, daß das Tätigkeitsgebiet der Verbandsorgane der einzelnen Gewerkschaften durch das neue Blatt eingeengt wird, dagegen steht zu erwarten, daß es das Band, welches die Gewerkschaften in Sachsen umfaßt, um so fester schließt. Deshalb ist die Vermutung berechtigt, daß die Gewerkschaften in anderen Bezirken dem sächsischen Beispiel folgen werden. Die „Sächsische Gewerkschaftszeitung“ kostet durch die Post bezogen monatlich 20 Pf.

Ein Jubiläum des Steinarbeiter-Verbandes.

Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands feiert sein vierzigjähriges Jubiläum; sein Verbandsorgan, „Der Steinarbeiter“, erscheint aus diesem Anlaß in festlicher Aufmachung. Der Verband ist aus der Organisation der Steinmetzen hervorgegangen, die auf einer am 6. Juli 1884 in Halle abgehaltenen Konferenz gegründet wurde. Erst viel später wurde die Organisation auf alle in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter ausgedehnt, und mit Beginn des Jahres 1903 wurde die bisher lose Organisation in den straffen Zentralverband umgewandelt. Im Jahre 1913 zählte der Verband 30 516 Mitglieder. Nach dem Kriege erreichte der Verband seinen höchsten Stand mit 53 097 Mitgliedern im zweiten Quartal des Jahres 1923. Der Verband der Steinsetzer, der später in den Steinarbeiter-Verband aufging, hatte über 10 000 Mitglieder. Der Verband hat im letzten Jahre schwer gelitten, fast die ganze Steinindustrie war zum Stillstand gekommen. Nur mit Mühe gelang es, die Organisation über die schwerste Zeit hinwegzubringen. Trotzdem beginnt der Verband das fünfte Jahrzehnt seiner Existenz mit Zuversicht. Es soll, wie es in dem Jubiläumsartikel heißt, die Vollendung des organisatorischen Gebäudes bringen. Wir wünschen dem Verbande, daß sich diese Hoffnung bewahrheite.

Verbandstag der Musiker.

Der 2. Verbandstag des Deutschen Musiker-Verbandes, der vom 16. bis 20. Juni in Berlin stattfand, beschäftigte sich eingehend mit Berufsfragen rechtlicher und künstlerischer Natur. Gefordert wird die Schaffung eines einheitlichen Berufsrechts für Musiker im Rahmen des allgemeinen Arbeitsrechts. Verlangt wird ferner ein vollständiges Verbot der gewerblichen Musiktätigkeit der Militärmusiker. Den Reichs- und Landesbeamten soll jegliche entgeltliche Musiktätigkeit untersagt werden. Eine weitere Entschließung wendet sich gegen ausländische Schmutzkonkurrenz.

Literarisches.

Douglas Mawson: **Leben und Tod am Südpol.** Band 26 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“. Hernando Cortes: **Die Eroberung von Mexiko.** Nach dem Bericht des Diaz del Castillo. Bearbeitet von Dr. H. G. Bonte. Band 9 der Sammlung „Alte Reisen und Abenteuer“. — Die Herausgabe dieser Sammlungen ist ein verdienstvolles Werk des bekannten Verlages F. A. Brockhaus. Der Umfang, den diese Sammlungen annehmen, beweist, daß diese Bücher ein dankbares Publikum finden. Sie sind aber auch ein gutes Mittel, der Schundliteratur entgegenzuwirken. Sie befriedigen das Lesebedürfnis unserer heranwachsenden Jugend und bieten dabei eine nützliche Bereicherung des Wissens und eine Erweiterung des Gesichtskreises. Die reich illustrierten Bücher kosten gebunden je 2,50 Mk.

Zentralkrankenkasse der Tischler, Hamburg.
Kassenbericht für Juni.

Gesamteinnahme	23 417,31 Mk.
Gesamtausgabe	9 439,16 „
Mehreinnahme:	13 978,15 Mk.

Angesichts der immer noch andauernden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist — leider — an eine Erhöhung der Krankengeldsätze noch nicht zu denken. J. A.: A. Sur, Hauptkassierer.

2 junge Tischler, 20 u. 21 J., suchen Stelle a. Bau u. Möbel, gleich wohin. Angeb. an Wilhelm Engel, Rhinow (Mark), Bez. Potsdam, Altstadt 1a.

Wir suchen zum bald. Antritt einen **tücht. energischen Meister,** welcher in der Kleinmöbelfabrikation umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse besitzt. Ernstliche Reflektanten wollen sich unter Angabe der bisherigen Tätigkeit melden. Ilse & Co., Spezialfabrik moderner Kleinmöbel, Uslar i. Hannover.

Tischler oder Stellmacher auf Hobelbank durchaus perfekt. Hoher Lohn wird gezahlt. Regner & Co., Hamburg 36.

Tüchtige selbständige **Kastenmacher** sowie für Omnibusbau tüchtige Stuhlbauer sofort gesucht. A. Trutz, Karosseriefabrik Koburg.

Dauerstellung! 2 bis 3 erstkl. Maschinenausführer, 1 bis 2 ebensolche Maschinenarbeiter werden aufgenommen. Gute, den Lebensbedingungen angemessene Bezahlung, freie Wohnung, Ledige bevorzugt. Friedrich Goldscheider, Wien XVIII, Standgasse 7 bis 9.

Tücht. **Korbmachergeselle,** der sich auch mit Korbmöbelarbeit beschäftigt, sofort gesucht. Dauernde Stellung in Aussicht. E. Ziffer, Korbmacher, Flensburg, Johannisstraße 5.

Jüng. Korbmachergeselle für grüngeschlagene Arbeit für sofort gesucht. E. Kluge, Korbmachermeister, Gommern, Bz. Magdeburg.

Einige perf. Korbmacher auf Rohr- u. Weidenmöbel werden sofort verlangt. Kurt Klinke, Kottbus, Marktplatz 25.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Leim- u. Furnieröfen fertig. als Spezialität (Prosp. gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Sind Sie strebsam? Dann bestellen Sie sof. Löwes „Illico“ für Holzarbeiter, das schnellste und billigste Informationsheft der Gegenwart. Patentamtl. geschützt, glänzend begutachtet. Preis nur 1 Mk. franko bei vorh. Kasse. Nachn. 20 Pf. mehr. „Illico“-Verlag, Esselob, Kr. Sangerh.

Engl. Bildhauereisen empfiehlt Fr. Kreuz, Freiburg i. B.

Kollegen! Hobelbänke liefern wir konkurrenzlos billig in jeder gewünschten Ausführung. Normal-Bank, 2 Meter Blattlänge, Stahlspindel, komplett 80 Mark. Bauhütten-Betriebs-Verband Schlesien. GmbH., Abt. Fabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Schloßstraße 15.

Polierwatte ✧ Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa.

Tischler-Fachschule Köthen. Ab 30. Juni Beginn neuer Beiz- u. Polierkurse, bestens bewährt. Ausbildung zu all. Betriebsbeamten. Eintritt jederzeit. Prospekt nur geg. 20 Pf. Rückp.

Alles zur Laubsägerei Kerbschn., Holzbrand, lief. J. L. Hahn, Maxdorf 11 (Pfalz). Hauptkatalog 1 gegen Einsendung v. 50 Pf. franko

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen Maxim. Weiß, Würzburg, Sofi 17.

Soeben erschienen: Heft 4
Technik des Stellmachers
Mit vielen Abbildungen
Aus dem Inhalt:
Th. Wolff, Wie das Automobil entstand. — E. Senth, Der Stellmacher im Karosseriebau. — R. Müller, Das Rad. — P. M. Grempe, Dämpfen und Biegen des Holzes. — R. Müller, Der Maßstab für kleine Zeichnungen. — E. Senth, Das Kabriolett. — H. Mönkemeier, Die hintere Partie eines tiefen Mylord. — Fr. Behnke, Das Holz. — Ad. Schäfer, Konstruktion eines Sportphaetons. — K. Meitner-Heckert, Die Festigkeitswerte des Holzes. — Fr. Behnke, Die Kastenhölzer. — Fr. Behnke, Das Brummen des Kupeekastens. — G. Reimann, Die Herstellung von Schneeschuhen.
Preis 2 Goldmark.
Für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, jedoch nur beim Bezug durch unsere Verwaltungsstellen, 1,50 Goldmark.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. — Postscheck: Berlin 28397.

Intarsien für jed. Zweck. Katalog gegen 40 Pf. in Briefm. E. Biller, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Stuhlflechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität.

Halbgl. rotband	Nr. 2a	3a	4a
pro Pfund Mk.	4,20	4,—	3,80

Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

Sofort lieferbar: **Eiserne Hobelbankspindeln,** je Satz 2 Stück, 7,— Mk., **Hobelbankhaken,** je Paar 2 Mk., **eiserne Hobelbankführungen** mit Spindel zur Hinterzange, je Stück 10,— Mk., **eiserne Hobelbankführungen** mit Spindel zur französischen Vorderzange, je Stück 16,— Mk., **eiserne Furnierbockspindeln** mit anhängender Kugeldruckplatte, je Stück 3,50 Mk., **1 neue Fräsmaschine** mit Kugellager u. Oberlager 280 Mk. **Gebr. Haase,** G.m.b.H., Hobelbankfabrik, **Liegnitz.** Telephon Nr. 1553.

Der beste Putzhobel

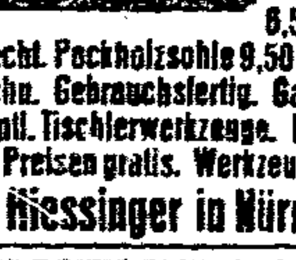

mit nachstellb. Keil ohne Pockholzsohle 6,50 Mk., m. echt. Pockholzsohle 9,50 Mk. frk. Nachn. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik **M. Riessinger in Nürnberg**

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge Englisch. Bildhauer-Werkzeuge Werkzeug-Neuheiten für Tischler. Preise gratis, empfiehlt Bergmann, Berlin, Oppelner Straße 31.

Rose's Handwagen!

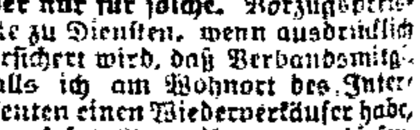

Beste Stellmacher- u. Schmiedearbeit. Vorzugspreise f. Verbandsmitglied., aber nur für solche. Vorzugspreisliste zu Diensten, wenn ausdrücklich versichert wird, daß Verbandsmitglied. Falls ich am Wohnort des Interessenten einen Wiederverkäufer habe, so erfolgt Verweisung an diesen. KURT ROSE, Zeitz, Brühl 25.

Rezepte u. Rohstoffe zur Herstellung erstklassiger Mattierungen, Lacke usw. Gebühr für jede Vorschrift 1 Mark und Rückporto. **Herm. Geier, Luckenwalde** Chemikalien-Großhandlg.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.